

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde  
Waldfeucht im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

➔ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Waldfeucht	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	5
➔ Ausgangslage der Gemeinde Waldfeucht	7
Strukturelle Situation	7
Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	9
➔ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfbericht	10
➔ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
➔ Prüfungsablauf	14

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Waldfeucht

### Managementübersicht

Seit der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) waren bis einschließlich 2015 sämtliche Jahresergebnisse der Gemeinde negativ. Erst 2016 wies Waldfeucht mit 0,5 Mio. Euro den ersten Jahresüberschuss aus. Ursächlich für die Schwankungen sind vor allem die Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen. Nach der Änderung der Verteilungsmaßstäbe des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) fielen die Schlüsselzuweisungen für Waldfeucht ab 2011 deutlich geringer aus als in den Vorjahren. Seit 2011 unterlag die Gemeinde einem Haushaltssicherungskonzept (HSK). Infolge der defizitären Haushaltssituation hat die Gemeinde bis einschließlich 2015 rund ein Drittel ihres Eigenkapitals verzehrt. Waldfeucht gehört nunmehr zu dem Viertel der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit der niedrigsten Eigenkapitalquote 1.

Das strukturelle Ergebnis 2016 der Gemeinde Waldfeucht beträgt minus 0,6 Mio. Euro und ist damit deutlich schlechter als das Jahresergebnis. Hierbei sind Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage sowie Sondereffekte bereinigt. Dieses strukturelle Defizit zeigt, dass weiterhin Konsolidierungsbedarf besteht.

Die Haushaltsplanung 2017 bis einschließlich 2022 ist defizitär. Der Haushaltsplan-Entwurf 2018 hingegen stellt eine positivere Entwicklung dar, nach der bereits 2018 das HSK wieder verlassen werden kann. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen – Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen – sind jedoch stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Diese könnten den Haushaltsausgleich gefährden. Die Haushaltsplanung basiert jedoch auf nachvollziehbaren Parametern, zusätzliche Planungsrisiken sind bei den erläuterten Positionen nicht erkennbar. Unter dem Aspekt der Risikoabsicherung ist es positiv, dass durch das positive Jahresergebnis 2016 wieder eine Ausgleichsrücklage von rund 546.000 Euro ausgewiesen werden kann.

Aus der Analyse der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage ergeben sich Risiken insbesondere bei den Verbindlichkeiten. Die Gemeinde Waldfeucht gehört im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Die Gemeinde ist zur Finanzierung von investiven Maßnahmen auf Kredite angewiesen, da die saldierten Mittelzuflüsse aus laufender Tätigkeit (Selbstfinanzierungskraft) nicht ausreichen. Die Gemeinde Waldfeucht plant, bis 2020 den Kreditbestand um 7,8 Mio. Euro zu erhöhen. Die hohen Kreditverbindlichkeiten führen perspektivisch zu einer Belastung der Ergebnisse.

Die Anlagenabnutzungsgrade des Gebäudevermögens sind bis auf wenige Ausnahmen unauffällig. Die gpaNRW sieht kein gesteigertes Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind, da auch die älteren Gebäude in einem guten Zustand sind und gezielt unterhalten werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat. Dies gilt nicht für die Abwasserkanäle, bei denen ein größerer Investitionsbedarf besteht. Die Gemeinde hat hierfür ein Investitionsprogramm bis 2030 aufgestellt.

Die Straßen und Wege weisen in Waldfeucht geringe Anlageabnutzungsgrade auf. Die Investitionsquote ist ebenfalls gering. Der Straßenzustand ist aber insgesamt durchschnittlich bis gut, so dass umfangreichere Reinvestitionen derzeit nicht notwendig sind. Die schlechteren Straßen- und Wegeabschnitte sollen in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Günstig wirkt sich aus, dass die Belastung der Straßen in Waldfeucht gering ist. Der Schwerlastverkehr nutzt die Ortsumgehungsstraßen oder die anderer Baulastträger, die Gemeindestraßen benötigt er kaum.

Waldfeucht plant die Bauunterhaltung langfristig und verbindet Straßenbau- mit Kanalbaumaßnahmen. Die Unterhaltungsaufwendungen sind gering. Hierbei sind auch die Auswirkungen des HSK spürbar, denn Waldfeucht hat in den vergangenen Jahren mehrere Sanierungsmaßnahmen verschoben.

Um die größtmögliche Refinanzierung der Investitionsauszahlungen zu erreichen und den Kreditbedarf zu senken, sollte die Gemeinde Waldfeucht die derzeit niedrigen Anteile der nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) Straßenbaubeitragspflichtigen anheben. Hier nutzt Waldfeucht wesentliche Refinanzierungsmöglichkeiten im Straßenbau nicht.

Zudem hat die Gemeinde Waldfeucht rechtlich zulässige Möglichkeiten, ihre Gebührenerträge zu erhöhen. Die Verwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte bei den kalkulatorischen Abschreibungen würde die Gemeinde in die Lage versetzen, Preissteigerungen zu kompensieren und damit den Substanzerhalt über die Gebühreinzahlungen zu refinanzieren. Insgesamt führt dies zu einer höheren Selbstfinanzierungskraft und einem geringeren Kreditbedarf. Bei der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes und dem Ausgleich der Kostenunterdeckungen nutzt die Gemeinde ihre Handlungsmöglichkeiten im Gebührenbereich gut aus.

Im Prüfgebiet Schulen hat die gpaNRW den Ressourceneinsatz für die Offenen Ganztagschulen (OGS) auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hin untersucht. Dies betrifft nur die Grundschule im Ortsteil Haaren. Dort besteht ein flächendeckendes Betreuungsangebot. Die Teilnahmequote an der dortigen OGS ist unterdurchschnittlich, denn die Betreuung findet überwiegend in anderen kurzen Betreuungsformen statt.

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler liegt deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Mehrere Einflussfaktoren wirken sich günstig auf den Fehlbetrag aus. Die Aufwendungen insgesamt sowie insbesondere die Transferaufwendungen je OGS-Schüler sind unterdurchschnittlich. Auch die für die OGS genutzten Flächenanteile der Gebäude sind gering. Die Fläche je Schüler ist dagegen überdurchschnittlich. Bei den Elternbeiträgen hingegen schöpft Waldfeucht die rechtlich bestehenden Möglichkeiten bei weitem nicht aus und erzielt eine unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote. Zur Entlastung des Haushalts sollte in einer Elternbeitragssatzung eine angemessene Staffelung vorgenommen werden. In den oberen Einkommensstufen sollten erheblich höhere Beiträge als bisher angesetzt werden. Damit würde in Zukunft eine angemessene Refinanzierung der OGS erreicht.

Bei den Aufwendungen für die Schülerbeförderung fällt auf, dass der Anteil der beförderten Schüler im Jahr 2016 sehr hoch ist. Ursache hierfür ist auch die hohe Zahl einpendelnder Schüler. Angebotsbedingt wird der ÖPNV nur in geringem Umfang genutzt. Überwiegend gibt es Schülerspezialverkehr. Dieser wird regelmäßig ausgeschrieben. Die Aufwendungen je beförderten Schüler sind im interkommunalen Vergleich gering. Mit der Bildung des Zweckverbandes

„Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht“ werden sich Änderungen ergeben: die Einpendlerquote wird geringer und die Schülerfahrkosten dürften insgesamt sinken.

Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze. Im Vergleich mit anderen Kommunen hält die Gemeinde Waldfeucht ein unterdurchschnittliches Hallenangebot vor. Der Sporthallenbestand übersteigt für den Schulsport den Bedarf um eine halbe Halleneinheit. Für den Breitensport bietet die Gemeinde unter dem Durchschnitt liegende Sporthallenflächen an. Die Hallen sind in den Wintermonaten vollständig ausgelastet. Die Gemeinde Waldfeucht sollte Nutzungsgebühren einführen.

Das Flächenangebot an Sportplätzen je Einwohner liegt auf überdurchschnittlichem Niveau. Es ist ersichtlich, dass in Waldfeucht mehr Spielfeldfläche zur Verfügung steht als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Sportflächen sind in 2016 im Schnitt zu 80 Prozent ausgelastet. Die Gemeinde sollte untersuchen, wie eventuell einzelne Anlagen besser ausgelastet werden können. Dadurch können dann weniger frequentierte Plätze aufgegeben werden. Die Sportplätze werden überwiegend durch den Bauhof unterhalten, die Vereine unterstützen die Platzpflege nur in geringem Maße. Dennoch sind die Unterhaltungsaufwendungen auf niedrigem Niveau.

Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält Waldfeucht eine unterdurchschnittliche Fläche an Spielplätzen vor. Separate Bolzplätze gibt es nicht, auf den Spiel- und Sportplätzen sind entsprechende Freiflächen vorhanden. Die Gemeinde Waldfeucht kann die Steuerung und Organisation ihrer Spiel- und Bolzplätze dadurch verbessern, dass sie eine Spielraumplanung erstellt. Anhand dieser Spielraumplanung sollte sie darlegen, welche Anlagen sie mit welcher Ausstattung mittel- bis langfristig erhalten will. Ziel der Gemeinde sollte es sein, gering bzw. gar nicht frequentierte Spiel- und Bolzplätze zu schließen. Ihre Spielplätze unterhält die Gemeinde Waldfeucht auf günstigem Niveau. Der Benchmark wird erreicht, ein rechnerisches Potenzial ist nicht erkennbar.

### Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

#### KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

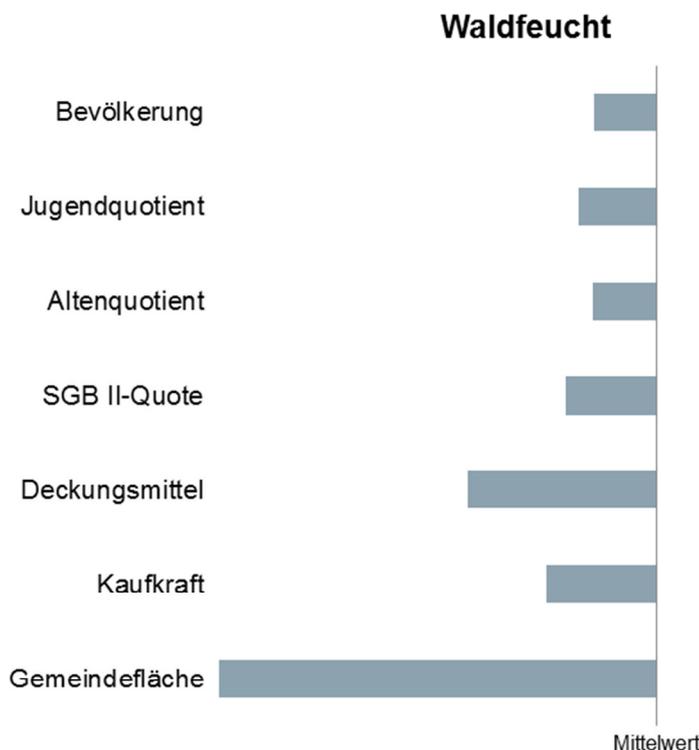
**KIWI**



## → Ausgangslage der Gemeinde Waldfeucht

### Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Waldfeucht. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Neben diesen allgemeinen Strukturmerkmalen haben wir am 18. Mai 2018 in einem Gespräch mit dem Bürgermeister auch individuelle Rahmenbedingungen der Gemeinde Waldfeucht diskutiert.

Die Gemeinde Waldfeucht hatte zum 31. Dezember 2016 in elf Ortsteilen 8.763 Einwohner, damit ist sie die nach der Einwohnerzahl kleinste Gemeinde des Kreises Heinsberg. Nach der Prognose von IT.NRW wird die Einwohnerzahl gegenüber dem 31. Dezember 2016 bis 2040 um 17 Prozent abnehmen. Dennoch sieht die Gemeinde den kommenden Jahren mit einer positiven Erwartungshaltung entgegen. In jedem Ortsteil sind kleine Neubaugebiete vorhanden und werden vor allem durch Familien nachgefragt. Diese dezentrale Ausweisung von Neubaugebieten wird von der Erwartung getragen, dass eine bessere Eingliederung in das Dorfleben

<sup>1</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

gelingt. Es fehlt allerdings an kleinen Wohnungen; der hier vorhandene Bedarf wird durch kleine Mehrfamilienhäuser gedeckt werden. Diese schließen noch vorhandene Baulücken und müssen barrierefrei und damit auch seniorengerecht errichtet werden.

Durch diese Wohnformen trägt die Gemeinde auch der sich verändernden Altersstruktur Rechnung. Wesentlicher als die Entwicklung der Gesamtzahl wirkt sich die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung auf die Gemeinde Waldfeucht aus. In Relation zur erwerbsfähigen, mittleren Generation lebten im Jahr 2016 sowohl unterdurchschnittlich viele junge Menschen unter 20 Jahren<sup>2</sup>, als auch unterdurchschnittlich viele Menschen über 64 Jahren<sup>3</sup> in Waldfeucht. Dies verdeutlicht, dass Waldfeucht in erster Linie als Wohnstandort für junge Familien anzusehen ist. Insoweit besteht zurzeit weniger als in zahlreichen anderen Kommunen die Befürchtung, dass z. B. die vorgehaltene Infrastruktur durch die nachwachsende Generation zunehmend weniger ausgelastet werden kann.

Auch das Strukturmerkmal der Deckungsmittel (Steuererträge und Schlüsselzuweisungen) deutet an, dass Waldfeucht nicht in erster Linie Gewerbestandort ist. Die Gemeinde erhält vergleichsweise geringe Gewerbesteuern. Vielmehr besteht eine Abhängigkeit zur Schlüsselzuweisung. Die stärkere Gewichtung des Soziallastenansatzes hat seit dem Jahr 2011 zu einem erheblichen Rückgang der Schlüsselzuweisungen geführt. In der Summe sind die Deckungsmittel nach wie vor unterdurchschnittlich.

Von hoher Bedeutung – sowohl für Wohnortsuchende als auch Gewerbebetriebe – ist die Verkehrsanbindung an das überregionale Autobahnnetz. Durch die Weiterführung der Autobahn 46 und den Bau der EK 5 hat sich die Situation gegenüber der letzten Prüfung verbessert. Derzeit verfügt die Gemeinde über zwei Gewerbegebiete; weitere Flächen sind vorhanden und sollen voraussichtlich ab 2019 erschlossen werden. Die Lage der Gemeinde in unmittelbarer Nähe zu den Niederlanden wird dabei neutral bis positiv gesehen; sie wirkt sich vor allem hinsichtlich des Tourismus oder grenzüberschreitenden Einkaufsmöglichkeiten günstig aus. Als wesentlich stellt Waldfeucht auch die Kooperation innerhalb des Kreises und mit dem Kreis Heinsberg heraus. So sind die Gemeinden Selfkant, Gangelt und Waldfeucht gemeinsam mit dem Ziel der touristischen Attraktivitätssteigerung der Region aktiv.

Die Kaufkraft je Einwohner liegt unter dem landesweiten Mittelwert bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die Kaufkraft wird durch den unterdurchschnittlichen Anteil der Bezieher staatlicher Transferleistungen nur wenig belastet. Dies zeigt die unterdurchschnittliche SGB II-Quote an.

Bei der Analyse der Kaufkraft ist die Einzelhandelszentralität interessant. Diese beträgt im Jahr 2018 nach einer Veröffentlichung der IHK Aachen für die Gemeinde Waldfeucht 71,1 Prozent. Eine Kennziffer unter 100 bildet einen Kaufkraftabfluss ab. Die Kaufkraft wird nach Auskunft der Gemeinde bei der Nahversorgung in den Ortsteilen gehalten, da dort gute Versorgungsmöglichkeiten bestehen. In der Gesamtschau fließt Kaufkraft jedoch vor allem nach Heinsberg, aber auch Hückelhoven ab. Die Nähe zur nahe gelegenen Kreisstadt wird gerade wegen der dort vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten jedoch auch als ein Attraktivitätsfaktor der Gemeinde gesehen.

<sup>2</sup> Jugendquotient: unter 20-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

<sup>3</sup> Altenquotient: ab 65-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

Eine große Gemeindefläche kann ein Indiz für einen höheren Bedarf an Infrastrukturvermögen – insbesondere Gemeindestraßen und Kanalnetz – darstellen. Bei der Gemeindefläche liegt der Mittelwert bei rund 78 km<sup>2</sup>. Die Gemeinde Waldfeucht mit 30,3 km<sup>2</sup> ist damit keine sogenannte Flächengemeinde.

### Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2013 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in der Gemeinde Waldfeucht verwaltungsintern beraten und gegenüber der Politik darüber berichtet. Einige der ausgesprochenen Empfehlungen sind in die Arbeit der Gemeinde eingeflossen. Einige Handlungsempfehlungen wurden nach Prüfung nicht weiterverfolgt oder aber als aktuell nicht umsetzbar bewertet.

Gleichwohl hat die Gemeinde bereits vor der letzten überörtlichen Prüfung Entscheidungen zur Haushaltskonsolidierung getroffen, die im Prüfbericht bereits thematisiert wurden. Dies betrifft beispielsweise die Schließung der Grundschule Braunsrath infolge rückläufiger Schülerzahlen. Das Schulgebäude konnte inzwischen vermietet werden. Auch das Gemeindewasserwerk leistet eine Konzessionsabgabe in voller Höhe an den Haushalt und unterstützt darüber den Konsolidierungskurs.

Auf der anderen Seite bestehen – auch nach der nunmehr dritten überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW – Potenziale in den Gebührenhaushalten, auf die die Gemeinde bewusst verzichtet.

## → Überörtliche Prüfung

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>4</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Waldfeucht stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>4</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Waldfeucht hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

## → Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

## gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## → Prüfungsablauf

Die Prüfung in Waldfeucht haben wir vom Oktober 2017 bis Mai 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Waldfeucht hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Gemeinde Waldfeucht überwiegend das Jahr 2016, in Teilen des gpa-Kennzahlensets auch das Jahr 2015 zugrunde gelegt. Bei der Finanzprüfung konnte die gpaNRW auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 zurückgreifen. Zukünftige Entwicklungen hat die gpaNRW auf Basis der Haushaltsplanung 2017 sowie der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung 2018 bis 2020 analysiert.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Frank Breidenbach
Finanzen	David Limburg
Schulen	Werner Tschapke
Sport und Spielplätze	Christina Hasse
Verkehrsflächen	Christina Hasse

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Der Verwaltungsvorstand der Gemeinde Waldfeucht wurde in einem Abschlussgespräch am 18. Juli 2018 über die Ergebnisse der Prüfung informiert.

Herne, den 31. Juli 2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Frank Breidenbach

Projektleitung

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde  
Waldfeucht im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	15
Schulden	16
Vermögen	19
→ Haushaltssteuerung	21
Kommunaler Steuerungstrend	21
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	22
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	24
Beiträge	24
Gebühren	25
Steuern	26
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	27
Pensionsrückstellungen	27
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	28

## → Managementübersicht

### Haushaltssituation

#### Rechtliche Haushaltssituation

Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Haushalt der Gemeinde Waldfeucht ausgeglichen. Die Gemeinde befindet sich seit dem Jahr 2011 in der Haushaltssicherung. Seit 2013 wurden die Haushaltssicherungskonzepte (HSK) genehmigt. Der Haushaltsplan 2017 sieht einen ausgeglichenen Haushalt und somit einen Ausstieg aus dem HSK im Jahr 2023 vor. Der aktuelle Haushaltsplanentwurf 2018 sieht bereits einen Ausstieg im Jahr 2018 vor. Dies wurde mit der Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg abgestimmt.

#### Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse schwanken im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2016 von einem Fehlbetrag von rund 1,8 Mio. Euro (2011) bis zu einem Überschuss von rund 0,5 Mio. Euro (2016). Ursächlich für die Schwankungen sind vor allem die Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen. Zudem wurden ab dem Jahr 2011 die Verteilungsmaßstäbe des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) geändert, wodurch die Schlüsselzuweisungen bei kleineren Kommunen oft geringer ausfielen. Diese waren 2011 für Waldfeucht rund 1,2 Mio. Euro niedriger als im Jahr 2010. Dieser Trend setzte sich in den Folgejahren fort.

Seit der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) fielen bis einschließlich 2015 sämtliche Jahresergebnisse der Gemeinde negativ aus. 2016 wies Waldfeucht den ersten Jahresüberschuss mit 0,5 Mio. Euro aus. Dieses Jahr wurde jedoch auch durch positive Sondereffekte beeinflusst. Das strukturelle Ergebnis 2016 der Gemeinde Waldfeucht beträgt minus 0,6 Mio. Euro und ist damit deutlich schlechter. Hierbei sind Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage sowie Sondereffekte bereinigt. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

#### Plan-Ergebnisse

Die Haushaltsplanung 2017 ist bis einschließlich 2022 defizitär. Erst zum Ende des durch das HSK verlängerten Planungszeitraums im Jahr 2023 plant die Gemeinde wieder mit einem positiven Jahresergebnis von rund 8.300 Euro. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Die Haushaltsplanung basiert jedoch auf nachvollziehbaren Parametern. Zusätzliche Planungsrisiken sind bei den erläuterten Positionen daher nicht erkennbar.

## Eigenkapital

Die Gemeinde hat im Betrachtungszeitraum rund ein Drittel ihres Eigenkapitals verzehrt. Dieser Eigenkapitalverzehr von acht Mio. Euro ist erheblich und nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Waldfeucht gehört zu dem Viertel der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit der niedrigsten Eigenkapitalquote 1. Durch das positive Jahresergebnis 2016 wird eine Ausgleichsrücklage von rund 546.000 Euro ausgewiesen. Diese dient dazu, insbesondere ungeplante Fehlbeträge, auszugleichen.

## Schulden

Die Gemeinde Waldfeucht gehört im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Investitionskredite zurückzuführen. Die Gemeinde ist zur Finanzierung von investiven Maßnahmen auf Kredite angewiesen, da die Selbstfinanzierungskraft nicht ausreicht. In den Jahren 2015 und 2016 konnte die Selbstfinanzierungskraft zwar verbessert werden. Dennoch plant die Gemeinde bis 2020 den Kreditbestand um 7,8 Mio. Euro zu erhöhen. Die hohen Kreditverbindlichkeiten führen perspektivisch zu einer Belastung der Ergebnisse.

## Vermögen

Die Gemeinde Waldfeucht schafft es, das Gebäudevermögen durch ihre Investitionstätigkeit zu erhalten. Die gpaNRW sieht kein wesentliches Risiko, dass Vermögenspositionen vorzeitig abzuschreiben sind. Des Weiteren ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren umfangreiche Ersatzinvestitionen zu finanzieren hat. Einige wenige Gebäude weisen jedoch hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier könnte Reinvestitionsbedarf entstehen, wenn die Gemeinde die Gebäude weiter erhalten möchte. Laut Auskunft der Gemeinde, befinden sich auch die älteren Gebäude in einem guten Zustand, sodass dem Risiko des Reinvestitionsbedarfs, durch regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen, entgegengewirkt wurde. Zudem werden zukünftig notwendige Investitionen auch mit Förderprogrammen des Landes NRW abgewickelt. Für die Abwasserkanäle besteht ein größerer Investitionsbedarf, der jedoch bekannt ist und aktiv gesteuert wird. Die Gemeinde hat hierfür ein Investitionsprogramm bis 2030 aufgestellt. Die Altersstruktur der Straßen ist aus bilanzieller Sicht unkritisch.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Waldfeucht mit dem Index 3.

## Haushaltssteuerung

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Gemeinde Waldfeucht auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Sofern haushaltswirtschaftliche Risiken eintreten, muss die Gemeinde reagieren und gegensteuern. Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch ein Risikomanagement. Die Gemeinde Waldfeucht setzt sich mit Risiken auseinander und be-

schreibt diese in ihren Jahresabschlüssen. Die Gemeinde verfügt seit dem Jahr 2016 über eine eher geringe Ausgleichsrücklage. Der Bestand reicht voraussichtlich nicht aus, um künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge sowie eintretende Risiken zu kompensieren. Eine Ausgleichsrücklage kann eine Kommune weiter auffüllen, wenn sie solide plant, Risiken im Blick hat und rechtzeitig gegensteuert.

## Beiträge und Gebühren

### Beiträge

Im Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sieht die gpaNRW keine Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen. Waldfeucht berücksichtigt bereits die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Die Gemeinde ist jedoch der Empfehlung der gpaNRW aus der letzten Prüfung zur Änderung der Satzung in Bezug auf die Herstellungsmerkmale nicht gefolgt. Die gpaNRW erhält daher die Empfehlung aufrecht, dass die Satzung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes angepasst werden sollte.

Zudem liegen die von der Gemeinde in ihrer Straßenbaubeitragssatzung festgesetzten Anteile der Beitragspflichtigen weiterhin jeweils am unteren Rand des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW vorgesehenen Korridors. Insofern nutzt Waldfeucht wesentliche Refinanzierungsmöglichkeiten im Straßenbau nicht.

### Gebühren

In der letzten Prüfung hat die gpaNRW festgestellt, dass die Gemeinde Waldfeucht rechtlich zulässige Möglichkeiten hat, ihre Gebührenerträge zu erhöhen. Weiterhin legt die Gemeinde bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung in sämtlichen Gebührenkalkulationen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die Verwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte bei den kalkulatorischen Abschreibungen würde die Gemeinde in die Lage versetzen, Preissteigerungen zu kompensieren und damit den Substanzerhalt über die Gebühreneinzahlungen zu refinanzieren. Insgesamt führt dies zu einer höheren Selbstfinanzierungskraft und einem geringeren Kreditbedarf. Aufgrund der im Betrachtungszeitraum überwiegend fehlenden Selbstfinanzierungskraft, des hohen Kreditbestandes und des HSK ist eine Umstellung der Abschreibung empfehlenswert. Durch eine Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten könnte die Gemeinde ihren Haushalt nennenswert entlasten. In Bezug auf den kalkulatorischen Zinssatz und den Ausgleich der Kostenunterdeckungen nutzt die Gemeinde ihre Handlungsmöglichkeiten im Gebührenbereich gut aus.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Waldfeucht mit dem Index 2.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

## → Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse<sup>1</sup>

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2017	bekannt gemacht			HPI

<sup>1</sup> Stand 21. Februar 2018

Die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung sowie den durch das HSK verlängerten Planungszeitraum bis einschließlich 2023 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.<sup>2</sup>

## Rechtliche Haushaltssituation

### Jahresergebnisse und Rücklagen

#### Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-1.397	-1.816	-1.288	-1.123	-1.610	-1.029	546
Höhe der Ausgleichsrücklage	1.129	0	0	0	0	0	546
Höhe der allgemeinen Rücklage*	23.321	22.629	21.341	20.232	18.632	17.667	17.700
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-1.397	-1.129	0	0	0	0	546
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	14	10	62	34
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	0	-687	-1.288	-1.123	-1.610	-1.029	0
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	0	-5	0	0	0	2	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	3,0	5,7	5,3	8,0	5,5	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	5,4	7,4	5,7	5,3	8,0	5,5	pos. Ergebnis

\*) Bei der Höhe der allgemeinen Rücklage werden neben den Jahresergebnissen die ergebnisneutralen Änderungen berücksichtigt.

Der Eigenkapitalverzehr im Betrachtungszeitraum ist mit rund acht Mio. Euro erheblich. Rund ein Drittel des Eigenkapitals wurde verzehrt. Ursächlich für die Schwankungen der Jahresergebnisse sind vor allem die Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen. Zudem hat das Land NRW im GFG 2011 die Verteilungsmaßstäbe der Schlüsselzuweisung geändert. Durch diese Änderung erhielt die Gemeinde Waldfeucht ab 2011 deutlich weniger Schlüsselzuweisungen. Im Vergleich zum Vorjahr fielen diese rund 1,2 Mio. Euro niedriger aus. Dieser Trend setzte sich ebenfalls in den Folgejahren fort. Die Gemeinde konnte im Jahr 2016 durch das positive Jahresergebnis wieder die Ausgleichsrücklage ausweisen. Diese wurde zuvor durch den Jahresfehlbetrag im Jahr 2011 vollständig verbraucht.

<sup>2</sup> Der Haushalt 2018 wurde während der laufenden Prüfung aufgestellt. Textlich wird hierauf eingegangen. Die Tabellen bilden den Haushaltsplan 2017 ab.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Waldfeucht hat in sieben Jahren rund ein Drittel ihres Eigenkapitals verbraucht. Dieser Eigenkapitalverzehr ist nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.

**Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-644	-786	-663	-423	-433	-1.562	8
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	8
Höhe der allgemeinen Rücklage	17.603	16.816	16.153	15.730	15.297	13.735	13.735
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	-546	0	0	0	0	0	8
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-98	-786	-663	-423	-433	-1.562	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	0,6	4,5	3,9	2,6	2,8	10,2	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	3,5	4,5	3,9	2,6	2,8	10,2	pos. Ergebnis

Das vorläufige Jahresergebnis 2017 fällt mit einem Jahresüberschuss von etwa 200.000 Euro besser aus, als im Haushaltsansatz 2017 vorgesehen. Dieser sah einen Fehlbetrag von 644.000 Euro vor. Ursächlich hierfür sind unter anderem die hohen Gewerbesteuererträge. Diese wiesen im Jahr 2017 ihr bestes Ergebnis aus und der Haushaltsansatz wird voraussichtlich um rund 609.000 Euro überschritten.<sup>3</sup> Die Gemeinde Waldfeucht plant im verlängerten Planungszeitraum des HSK im Jahr 2023 ein positives Jahresergebnis. Inwiefern die Planungen Risiken unterliegen, analysiert die gpaNRW im Berichtsteil Haushaltsplanung. Der Entwurf für den Haushaltsplan 2018 wurde während der laufenden Prüfung aufgestellt und sieht einen Ausstieg aus dem HSK bereits im Jahr 2018 vor. Dies wurde mit der Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg abgestimmt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Waldfeucht ist bis zum Jahr 2017 zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Der Haushaltsplanentwurf 2018 sieht einen Ausstieg im Jahr 2018 vor. Auch zukünftig muss die Herstellung des Haushaltsausgleichs oberste Priorität für das gesamte Handeln der Gemeinde haben. Ziel der Gemeinde muss es sein, ihr Eigenkapital langfristig zu erhalten.

<sup>3</sup> Stand 27. März 2018

## Haushaltsstatus

### Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X							
HSK genehmigt				X	X	X	X	X
HSK nicht genehmigt		X	X					

## Ist-Ergebnisse

### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
63	-337	985	18	-61	2	72	50

Im Jahr 2016 wiesen 50 Prozent der kleinen kreisangehörigen Kommunen schlechtere Jahresergebnisse je Einwohner als die Gemeinde Waldfeucht aus. Diese gute Positionierung gilt jedoch nicht für die vergangenen Jahre im Betrachtungszeitraum. In den Jahren 2010 bis 2015 gehörte die Gemeinde Waldfeucht jeweils zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den schlechtesten Jahresergebnissen je Einwohner.

Das Jahr 2016 wurde insbesondere durch Sondereffekte positiv beeinflusst. Vor allem die konjunkturabhängigen Ertragspositionen der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen, die die Gemeinde nicht unmittelbar selbst beeinflussen kann, wiesen in diesem Jahr ihre besten Ergebnisse aus. So war der Gewerbesteuerertrag rund 400.000 Euro und die Schlüsselzuweisungen 320.000 Euro höher als im Vorjahr. Darüber hinaus waren die Erträge aus Wertausgleichsbeträgen aus Baulandumlegungen 444.000 Euro höher als die Aufwendungen. Zudem blieben die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung 395.000 Euro unter dem Haushaltsansatz für das Jahr 2016. Dies lag an den rückläufigen Asylbewerberzahlen. Im nachfolgenden Kapitel des „strukturellen Ergebnisses“ werden die schwankungsanfälligen Positionen und Sondereffekte bereinigt. Dort wird die tatsächliche Höhe des Konsolidierungsbedarfs der Gemeinde Waldfeucht aufgezeigt.

Beim interkommunalen Vergleich des Jahresergebnisses 2016 auf Basis der Gesamtabschlüsse ergibt sich eine ähnliche Positionierung:

### Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
63	-337	991	62	-19	23	69	16

Die Gemeinde Waldfeucht hat im Betrachtungszeitraum keinen Gesamtabschluss aufgestellt. Der Verzicht hierauf wurde dokumentiert und vom Rat beschlossen. Wenn eine Gemeinde keinen Gesamtabchluss aufzustellen hat, ist das

Jahresergebnis der Gemeinde mit dem Gesamtjahresergebnis gleichzusetzen. In der ersten Spalte ist daher das Jahresergebnis je Einwohner 2016 der Gemeinde Waldfeucht angegeben. Bei den weiteren Vergleichen auf Basis des Gesamtabschlusses, wird diese Vorgehensweise weiterhin angewendet.

## Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Waldfeucht	
Jahresergebnis	546
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	-4.245
Bereinigungen Sondereffekte <sup>4</sup>	-444
= bereinigtes Jahresergebnis	-4.143
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	3.530
<b>= strukturelles Ergebnis</b>	<b>-613</b>

Das strukturelle Ergebnis 2016 von rund minus 0,6 Mio. Euro fällt schlechter aus als das Jahresergebnis 2016. Dies liegt teilweise daran, dass vor allem die Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2016 um rund eine Mio. Euro höher waren als im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016. Insbesondere die schwankungsanfällige Gewerbesteuer wies im Jahr 2016 das beste Ergebnis des Betrachtungszeitraumes aus. Zudem waren die Erträge aus Wertausgleichsbeträgen aus Baulandumlagen als Sondereffekt 444.000 Euro höher als die Aufwendungen. Auf der Aufwandsseite waren die Steuerbeteiligungen und die Kreisumlage im Jahr 2016 nur leicht höher als die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016.

#### → Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Waldfeucht liegt im Jahr 2016 bei rund minus 0,6 Mio. Euro. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

<sup>4</sup> Erträge und Aufwendungen aus Wertausgleichsbeträgen aus Umlagen

## Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Waldfeucht einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2023 einen Überschuss von 8.340 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von rund 621.000 Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

### Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2023	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Grundsteuer B*	1.443	1.642	199	1,9
Gewerbsteuer**	1.754	2.034	281	2,1
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**	2.776	4.102	1.327	5,7
Ausgleichsleistungen**	284	362	78	3,5
Schlüsselzuweisungen**	2.145	2.836	691	4,1
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen*	3.336	3.420	84	0,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	3.559	2.641	-918	-4,2
Steuerbeteiligungen**	274	169	-105	-6,7
Kreisumlage**	3.154	4.358	1.203	4,7

\* Rechnungsergebnis des Jahres 2016.

\*\* Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016.

## Grundsteuer B

Die Erträge aus der Grundsteuer B steigen im Vergleich des Ist-Ergebnisses 2016 zum verlängerten Planungszeitraum 2023 um rund 0,2 Mio. Euro an. Bei der Planung hat die Gemeinde Waldfeucht für den Haushaltsansatz 2017 das zu diesem Zeitpunkt vorliegende Ist-Ergebnis des Jahres 2016 zugrunde gelegt sowie die Neuveranlagungen berücksichtigt. In der mittelfristigen Planung berücksichtigt die Gemeinde die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes.<sup>5</sup> Für die Jahre 2021 bis 2023 legt die Gemeinde Waldfeucht die Wachstumsraten zugrunde, die sich anhand der tatsächlichen Ist-Ergebnisse der letzten zehn Jahre ermitteln lassen.

Die Gemeinde Waldfeucht hat bei der Planung der Grundsteuer B-Erträge keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken in Kauf genommen.

## Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer der Gemeinde Waldfeucht unterlag in den letzten Jahren Schwankungen. Für das Jahr 2017 ging die Gemeinde von einem Gewerbesteueraufkommen von 1,8 Mio. Euro aus. Dieser Ansatz wird voraussichtlich um 0,6 Mio. Euro überschritten. Die Ermittlung des Haushaltsansatzes 2017 erfolgte auf Basis der vorliegenden Messbescheide des Finanzamtes sowie erwarteter Zu- und Abgänge. In der mittelfristigen Planung orientiert sich die Gemeinde wiederum an den Orientierungsdaten des Landes sowie an den errechneten Wachstumsraten für die folgenden Jahre bis 2023.

Die Entwicklung der Gewerbsteuer ist stark konjunkturabhängig. Daher unterliegt die Planung einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko. Zusätzliche Risiken liegen nicht vor.

## Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern und Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Bei der Planung der Schlüsselzuweisungen, des Gemeindeanteils an Gemeinschaftssteuern und der Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich orientiert sich die Gemeinde an den Orientierungsdaten des Landes. Die gpaNRW sieht bei diesen konjunkturabhängigen Ertragspositionen lediglich allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Zusätzliche Risiken sieht sie nicht.

## Personalaufwendungen

Die Gemeinde Waldfeucht plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Sie preist die absehbaren Fluktuationen und Neuzugänge auch im mittelfristigen und verlängerten Planungszeitraum ein. Die zum Zeitpunkt der Planung vorliegenden Tarif- und Besoldungssteigerungen berücksichtigt die Gemeinde mit den tatsächlichen Steigerungsraten. Für die mittelfristige Planung und den verlängerten Planungszeitraum veranschlagt die Gemeinde für die Beamtengeh-

<sup>5</sup> Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Juli 2016, , Az. 34-46.05.01-264/16.

älter eine Steigerung von 1,95 Prozent und bei den tariflich Beschäftigten von 2,11 Prozent. Hiermit liegt sie oberhalb der Orientierungsdaten des Landes von einem Prozent. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Orientierungsdaten des Landes den Kommunen nur als Orientierungshilfe dienen sollen. Die tatsächlich erzielten Tarifabschlüsse liegen regelmäßig über einem Prozent. Daher sind die höheren berücksichtigten Steigerungsraten der Gemeinde Waldfeucht als positiv zu bewerten. Zudem verfügt die Gemeinde über ein Personalentwicklungskonzept. Im Eckdatenvergleich steigen die Personalaufwendungen tatsächlich lediglich um 0,4 Prozent an. Zu beachten ist jedoch, dass sämtliche Fluktuationen bereits berücksichtigt wurden.

Grundsätzlich besteht bei den Personalaufwendungen dennoch das Risiko, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen auch mit den höheren Steigerungsraten nicht kompensiert werden können. Dies hängt in erster Linie von der Höhe der Tarifabschlüsse ab, die die Gemeinde Waldfeucht nicht beeinflussen kann und die ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko darstellen. Zusätzliche Risiken liegen jedoch nicht vor.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen im Eckjahresvergleich 2016 zu 2023 um 0,9 Mio. Euro ab. Für diese Abnahme ist insbesondere ein Sondereffekt im Jahr 2016 verantwortlich, wodurch die Aufwendungen in diesem Jahr deutlich höher waren. Die einmalig angefallenen Aufwendungen für die Vermessungskosten und Baulandumlegungen betragen im Jahr 2016 0,7 Mio. Euro. Zudem sinken die Bewirtschaftungskosten im Planungszeitraum um etwa 0,3 Mio. Euro, da die Fallzahlen der Asylbewerber rückläufig sind. Diese könnten jedoch wieder ansteigen. Dies liegt außerhalb des Einflussbereiches der Gemeinde Waldfeucht. Somit liegt ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko vor. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko erkennt die gpaNRW bei dieser Aufwandsposition jedoch nicht.

### **Steuerbeteiligungen**

Die Steuerbeteiligungen hat die Gemeinde Waldfeucht gemäß dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GFRG) eingeplant. Die derzeitige Erhöhung des Landesvervielfältigers (§ 6 Abs. 3 GFRG) und die Erhöhung für die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit (§ 6 Abs. 5 GFRG) enden nach derzeitiger Rechtslage zum 31. Dezember 2019. Die Gemeinde hat das in ihrer Planung entsprechend berücksichtigt und ab 2020 keine Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit mehr eingeplant. Auch wenn die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der deutschen Einheit immer wieder in der Diskussion steht, empfiehlt der Städte- und Gemeindebund nach Abstimmung mit dem Finanzministerium NRW und dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW zwischenzeitlich, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 keine Mittel für die Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit einzuplanen (vgl. Schnellbrief 299/2016 vom 27. Oktober 2016). Daher liegen keine zusätzlichen Risiken vor.

### **Allgemeine Kreisumlage**

Die Höhe der allgemeinen Kreisumlage wird durch den vom Kreis festgelegten Umlagesatz und die Umlagegrundlagen der Gemeinde (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) be-

stimmt. Die Gemeinde Waldfeucht berücksichtigt diese Faktoren und plant die Kreisumlage anhand des Bedarfes des Kreises Heinsberg und der Umlagegrundlage nach dem GFG.

Die mittelfristige Planung kalkuliert die Gemeinde auf Grundlage der mittelfristigen Planung des Kreises. Die Umlagesätze des Kreises Heinsberg für die Jahre 2018 bis 2020 stehen unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde gelegten Kalkulationsgrundlagen des Kreises im mittelfristigen Planungszeitraum eintreffen. Insofern besteht ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, dass die von der Gemeinde im mittelfristigen Planungszeitraum eingeplante Kreisumlage nicht ausreicht und noch entsprechend angepasst werden muss. Falls dies eintritt, wird die Gemeinde Waldfeucht die Planwerte möglicherweise nicht einhalten können. Daher sieht die gpaNRW ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko bei dieser Aufwandsposition. Ein zusätzliches Risiko besteht nicht.

➔ **Feststellung**

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Waldfeucht ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Zusätzliche Risiken sind nicht erkennbar.

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	24.450	22.629	21.341	20.232	18.632	17.667	18.247
Eigenkapital 2	50.434	49.059	49.276	48.861	46.777	46.183	47.230
<b>Bilanzsumme</b>	<b>73.736</b>	<b>74.093</b>	<b>74.491</b>	<b>73.933</b>	<b>72.555</b>	<b>73.611</b>	<b>74.077</b>

Eigenkapital 2 = Summe aus Eigenkapital und Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage. Aufgrund des bereits angesprochenen großen Eigenkapitalverzehrs im Betrachtungszeitraum hat sich die Eigenkapitalquote 1 von 33,2 Prozent im Jahr 2010 auf 24,6 Prozent im Jahr 2016 reduziert. Dieser Eigenkapitalverzehr steht nicht im Einklang mit dem im NKf verankerten Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit.

### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	24,6	-8,0	66,5	34,4	26,1	35,3	41,9	50

	Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 2	63,8	18,4	90,7	67,2	60,1	70,7	77,3	50

Die Eigenkapitalquoten der Gemeinde Waldfeucht sind unterdurchschnittlich. Insbesondere bei der Eigenkapitalquote 1 gehört die Gemeinde im gesamten Betrachtungszeitraum zu dem Viertel der Kommunen mit den niedrigsten Werten. Beim interkommunalen Vergleich der Eigenkapitalquoten 2016 auf Basis der Gesamtabschlüsse ergibt sich eine ähnliche Positionierung:

#### Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	24,6	8,2	60,4	34,7	24,7	33,2	45,9	16
Gesamteigenkapitalquote 2	63,8	26,8	90,7	69,5	63,6	72,2	76,3	16

## Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

#### Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.298	10.615	12.026	11.650	11.272	11.882	12.843
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	800	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	57	54	51	49	46	43	40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164	176	119	179	155	125	265
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0	43
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	274	189	806	483	619	621	598
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	1.600	1.521	0	357	764	879	260
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>11.392</b>	<b>12.556</b>	<b>13.002</b>	<b>12.717</b>	<b>12.855</b>	<b>14.351</b>	<b>14.049</b>

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Rückstellungen	7.866	8.300	8.079	8.045	8.288	8.557	8.136
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	48	148	101	239	510	354	448
<b>Schulden gesamt</b>	<b>19.306</b>	<b>21.003</b>	<b>21.182</b>	<b>21.002</b>	<b>21.653</b>	<b>23.262</b>	<b>22.634</b>

Sowohl die Verbindlichkeiten als auch die Schulden insgesamt sind im Betrachtungszeitraum gestiegen. Hierbei sind insbesondere die Kredite für Investitionen durch investive Maßnahmen um 3,5 Mio. Euro gestiegen. Lediglich im Jahr 2015 wurden Liquiditätskredite in Höhe von 0,8 Mio. Euro bilanziert. Die Kreditverbindlichkeiten führen perspektivisch zu einer Belastung der Ergebnisse. Bereits jetzt sind die Verbindlichkeiten je Einwohner in Waldfeucht im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich:

#### Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.615	55	5.713	1.426	693	1.165	1.980	50

Im Jahr 2016 gehört die Gemeinde zu der Hälfte der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Beim interkommunalen Vergleich der Verbindlichkeiten je Einwohner 2016 auf Basis der Gesamtabschlüsse ergibt sich eine ähnliche Positionierung:

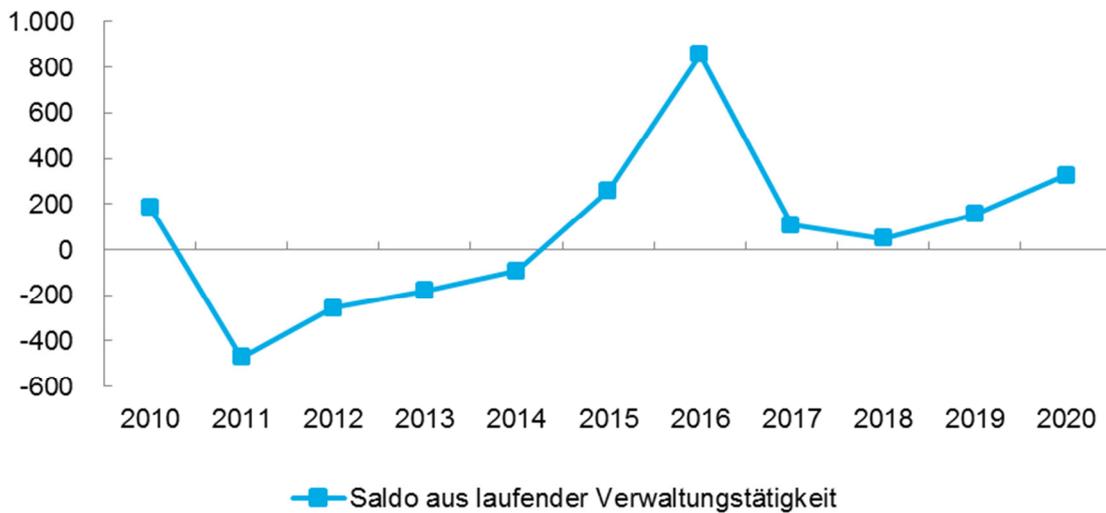
#### Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.615	55	5.190	1.418	396	1.252	1.966	16

### Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

**Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro\***



\* bis 2016 Ist-Werte, ab 2017 Plan-Werte

Die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde Waldfeucht ist im Betrachtungszeitraum überwiegend nicht ausreichend. Dies erklärt auch die überdurchschnittliche Verschuldung der Kommune. Lediglich in den Jahren 2010, 2015 und 2016 kann sie das laufende Geschäft aus eigener Kraft finanzieren. Im Jahr 2016 konnte ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 854.000 Euro erwirtschaftet werden. Ausschlaggebend hierfür waren bei den Einzahlungen insbesondere konjunkturabhängige Positionen, die die Gemeinde Waldfeucht nicht unmittelbar selbst beeinflussen kann. So war die Gewerbesteuer rund 390.000 Euro und die Schlüsselzuweisungen etwa 320.000 Euro höher als im Vorjahr. Zudem blieben die Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung 444.000 Euro unter dem Haushaltsansatz für das Jahr 2016. Dies lag an den rückläufigen Asylbewerberzahlen. In der Planung plant die Gemeinde durchweg positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Im Jahresabschluss 2016 wurden Investitionskredite in Höhe von 12,8 Mio. Euro bilanziert. Durch geplante Investitionen, insbesondere im Tiefbaumanagement, plant die Gemeinde bis 2020 einen Bestand an Investitionskrediten von 18,9 Mio. Euro. Zudem plant sie Liquiditätskredite in Höhe von 1,7 Mio. Euro aufzunehmen. Insgesamt steigen die Kreditverbindlichkeiten bis 2020 um 7,8 Mio. Euro an.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016**

Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
98	-586	461	74	0	99	153	50

### Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2015

Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
98	-264	1.079	165	82	129	178	16

#### → Feststellung

Die Gemeinde Waldfeucht verfügte in den vergangenen Jahren überwiegend über keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerfüllung. In der Folge sind die Kreditverbindlichkeiten angestiegen und das Eigenkapital gesunken. In den Jahren 2015 und 2016 konnte die Selbstfinanzierungskraft zwar verbessert werden. Dennoch plant die Gemeinde bis 2020 den Kreditbestand um 7,8 Mio. Euro zu erhöhen. Die Kreditverbindlichkeiten führen perspektivisch zu einer Belastung der Ergebnisse.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Waldfeucht sollte perspektivisch auf die Aufnahme neuer Kredite verzichten und Liquiditätsüberschüsse zur Tilgung der Kreditverbindlichkeiten nutzen. Nur ein kontinuierlicher Schuldenabbau kann zu einer dauerhaft stabilen Haushaltswirtschaft beitragen.

## Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

### Straßen und Gebäude

Der Zustand des gemeindlichen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle*		GND in Jahren Waldfeucht	Durchschnittl. RND	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2016
	von	bis				
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	80	62	22,5	696.730
Schulgebäude massiv	40	80	80	38	52,3	4.200.679

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle*		GND in Jahren Wald- feucht	Durch- schnittl. RND	Anlagen- abnutzungs- grad in Prozent	Restbuch- wert in Euro zum 31.12.2016
	von	bis				
Hallen massiv	40	60	60	33	45,8	1.226.565
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	20	75,0	168.892
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	60	24	60,8	231.684
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	42	47,7	4.046.836
Straßen	25	60	60	38	36,3	14.550.956

GND: Gesamtnutzungsdauer; RND: Restnutzungsdauer

Berechnungen der gpaNRW auf Basis von Auswertungen der Anlagenbuchhaltung zum Stichtag 31. Dezember 2016.

Die Gemeinde Waldfeucht hat lange Nutzungsdauern festgelegt. Für sie ist damit das Risiko Vermögensgegenstände außerplanmäßig abschreiben zu müssen höher, als bei Kommunen, die kürzere Nutzungsdauern festgelegt haben.

Einige Gebäude haben mehr als die Hälfte ihrer Gesamtnutzungsdauer überschritten und weisen hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier wird perspektivisch Reinvestitionsbedarf entstehen, den die Gemeinde beachten muss, wenn sie diese Gebäude weiter erhalten möchte. Der alte Teil des Rathauses ist beispielsweise bereits komplett abgeschrieben und wird lediglich mit einem Erinnerungswert bilanziert. Nach Auskunft der Gemeinde befinden sich der alte Teil des Rathauses sowie die weiteren älteren Gebäude, durch regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen, in einem guten Zustand. Ansonsten weisen die berechneten Anlagenabnutzungsgrade aus bilanzieller Sicht nicht auf einen akuten Reinvestitionsbedarf hin. Laut Angabe der Gemeinde besteht beim Gebäudevermögen insgesamt kein Sanierungsstau. Für anstehende Maßnahmen wurden Rückstellungen gebildet, die durch Förderprogramme umgesetzt werden. Ein Landesförderprogramm ist beispielsweise die „Gute Schule 2020“. Bei den Abwasserkanälen besteht ein größerer Investitionsbedarf, der jedoch bekannt ist und aktiv gesteuert wird. Die Gemeinde hat hierfür ein Investitionsprogramm bis 2030 aufgestellt. Die Altersstruktur der Straßen ist aus bilanzieller Sicht unkritisch. Der Teilbericht Verkehrsflächen enthält weitere Ausführungen zum Zustand des Straßenvermögens.

#### ➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Waldfeucht schafft es, das Gebäudevermögen durch ihre Investitionstätigkeit und gute Unterhaltung zu erhalten. Jedoch weisen einige wenige Gebäude hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier könnte Reinvestitionsbedarf entstehen, wenn die Gemeinde die Gebäude weiter erhalten möchte. Bei den Abwasserkanälen kommt es zukünftig zu größeren investiven Maßnahmen. Die Altersstruktur der Straßen ist aus bilanzieller Sicht unkritisch.

## ➔ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

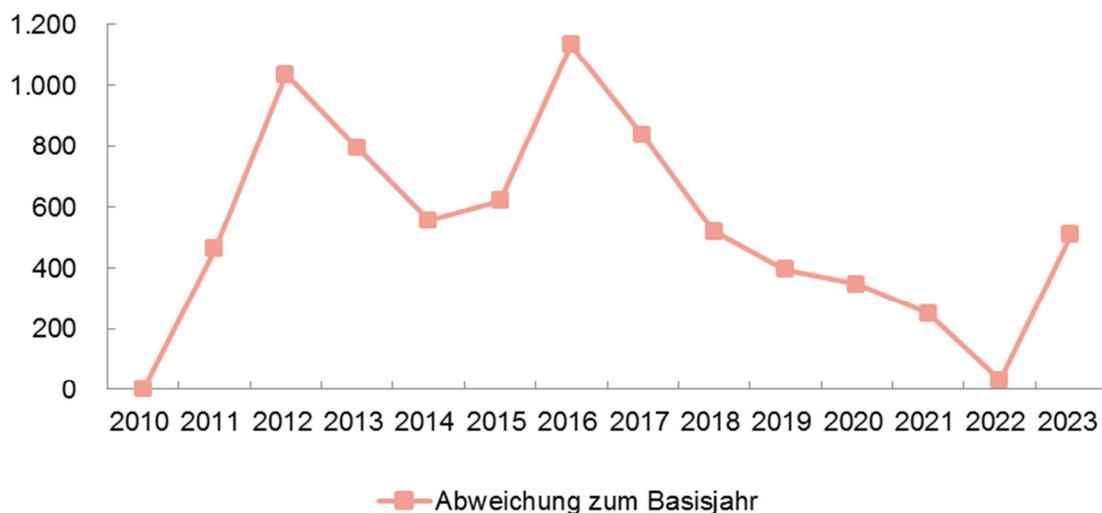
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Waldfeucht mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

### Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt.<sup>6</sup> Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

#### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



<sup>6</sup> Erträge und Aufwendungen aus Wertausgleichsbeträgen aus Umlegungen (2010 und 2016) sowie Aufwendungen aus Abschreibungen auf Sachanlagen (2022).

Der von 2010 bis 2012 zunächst positive Trend resultiert im Wesentlichen aus:

- höheren Hundesteuererträgen,
- Erträgen aus der Grundsteuer B durch die Hebesatzerhöhungen in 2011 und 2012 und
- gesunkenen ordentlichen Aufwendungen.

Diese umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen spiegeln sich im positiven Steuerungstrend wider. Im Vergleich zum Basisjahr 2010 konnten insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bis 2014 gesenkt werden und die Personalaufwendungen bis 2013 konstant gehalten werden.

Für die negativen Schwankungen und den Abwärtstrend ab 2018 sind insbesondere die steigende Jugendamtsumlage, höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie höhere bilanzielle Abschreibungen verantwortlich. Laut Haushaltsentwurf 2018 des Kreises Heinsberg, steigt die Jugendamtsumlage 2018 deutlich um 9,5 Prozent an. Dies wurde im abgebildeten Steuerungstrend noch nicht berücksichtigt. Durch eine stärker steigende Jugendamtsumlage, würde dieser ab 2018 negativer verlaufen. Im Jahr 2023 macht sich die geplante Schließung des Hallenbades Haaren bemerkbar. Ab 2023 könnten hierdurch rund 370.000 Euro jährlich eingespart werden.

#### → **Feststellung**

Die Gemeinde Waldfeucht kann durch die Erhöhung der Grundsteuer B im Betrachtungszeitraum den kommunalen Steuerungstrend positiv beeinflussen. Die steigende Jugendamtsumlage sowie die steigenden Personalaufwendungen belasten zukünftig den gemeindlichen Haushalt.

## Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Waldfeucht beschreibt in ihren Jahresabschlüssen, welche Risiken sie für die künftige Entwicklung ihrer Haushalte sieht. Als risikobehaftet bewertet sie insbesondere den negativen Saldo aus zufließenden Schlüsselzuweisungen und abfließender Kreisumlage, das damit einhergehende Gemeindefinanzierungsgesetz sowie die strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinde und den hohen Schuldenstand. In ihren Haushaltsplänen stellt die Gemeinde die wesentlichen Einflussgrößen der Planung ausführlich dar. Sie reagiert auf unterjährige Entwicklungen wichtiger Haushaltsposten und hat alle Budgets im Blick. Der Politik wird die Entwicklungen der finanziellen Situation durch einen Finanzzwischenbericht in der Jahresmitte vorgestellt. Aufgrund des hohen Bestandes an Kreditverbindlichkeiten betreibt die Gemeinde ein aktives Zins- und Schuldenmanagement. Für die Investitionskredite wurde dank des aktuell

niedrigen Zinsniveaus ein niedriger Zins für eine Laufzeit von zehn Jahren vereinbart. Als Konsolidierungsmaßnahme wurde die Schließung des Hallenbades Haaren für das Jahr 2022 vorbereitet. Hierdurch könnten ab 2023 jährlich 370.000 Euro eingespart werden.

Die Gemeinde Waldfeucht verfügt seit dem positiven Jahresabschluss 2016 über eine eher geringe Ausgleichsrücklage. Diese wird künftig nicht ausreichen, um ungeplante Fehlbeträge sowie eintretende Risiken zu kompensieren. Langfristig erhalten und sukzessive füllen kann eine Kommune die Ausgleichsrücklage, wenn sie solide plant, Risiken im Blick hat und rechtzeitig gegensteuert. Durch das positive Jahresergebnis im Jahr 2017 wird die Ausgleichsrücklage voraussichtlich weiter gefüllt.<sup>7</sup> Diese geringe Steigerung wird jedoch ebenfalls nicht ausreichen, um ungeplante Fehlbeträge zu kompensieren.

Insofern empfiehlt die gpaNRW, dass sich Rat und Verwaltung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen.

<sup>7</sup> Stand 21. Februar 2018

## → Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

### Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>8</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

### Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB gilt weiterhin die Erschließungsbeitragssatzung vom 20. Oktober 2003. Analog zur Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes sind 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen (§ 4 der Satzung).

Die Gemeinde ist jedoch der Empfehlung der gpaNRW, die Satzung an die Mustersatzung weiter anzupassen, nicht gefolgt. Die Herstellungsmerkmale beziehen sich nicht auf das jeweils aktuelle Bauprogramm, sondern sind diese weiterhin in der Satzung festzulegen. So muss bei jeder erstmaligen Herstellung anhand der Satzung überprüft werden, ob der ausgebaute Zustand den satzungsrechtlichen Herstellungsmerkmalen entspricht. Dies kann die Sachbearbeitung erschweren und eine zeitnahe Abrechnung verzögern, da unter Umständen eine Abweichungssatzung zu erlassen ist.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Waldfeucht sollte die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes anpassen.

<sup>8</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

## Straßenbaubeiträge nach dem KAG

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Waldfeucht verwendet in § 1 nicht – wie die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes – den weiter gehenden Anlagenbegriff des KAG. Dieser erfasst auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege. Nach Auskunft der Gemeinde erfolgt eine Refinanzierung der Unterhaltungsaufwendungen von Wirtschaftswegen über die Grundsteuer A. Die für die Wirtschaftswege anfallenden Kosten werden bei der Bemessung des Hebesatzes für die Grundsteuer A in die Abwägung einbezogen. Diese ist im Vergleich zu Kommunen mit gleicher Größenklasse jedoch unterdurchschnittlich (vgl. nachfolgendes Kapitel „Steuern“).

Zudem beinhaltet die Satzung der Gemeinde Waldfeucht sehr niedrige Anteile der Beitragspflichtigen. Fast immer hat die Gemeinde nur den Mindestbeitragsanteil der in der Mustersatzung vorgesehenen Spannweite gewählt. Damit nutzt die Gemeinde Waldfeucht nicht ihre Ertragsmöglichkeiten. Insbesondere Kommunen im HSK sollten diese Potenziale ausschöpfen.

### → Empfehlung

Die Gemeinde Waldfeucht sollte die in ihrer KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile im Sinne des § 77 GO NRW nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen. So erreicht sie eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen. Zudem sollte Sie den weiter gehenden Anlagenbegriff der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes verwenden und Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege mit erfassen.

Eine höhere Drittfinanzierung bewirkt für die Gemeinde Waldfeucht folgende Vorteile:

- Der Gemeinde fließen durch die Beitragseinzahlungen liquide Mittel zu.
- Die Ergebnisrechnung wird entlastet. Durch die Beitragseinzahlungen bildet die Gemeinde Sonderposten für Beiträge. Diese werden über die Dauer der Nutzung des Anlagegutes Straße ertragswirksam aufgelöst. Zusätzlich verringert sie hierdurch die eventuelle Aufnahme von Fremdkapital.

## Gebühren

In der letzten Prüfung hat die gpaNRW festgestellt, dass die Gemeinde rechtlich zulässige Möglichkeiten hat, ihre Gebührenerträge zu erhöhen. Nach wie vor sollte Waldfeucht die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln. Die Ermittlung erfolgt aktuell auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Über die Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten könnte die Gemeinde ihren Haushalt nennenswert entlasten. In Bezug auf den kalkulatorischen Zinssatz und den Ausgleich der Kostenunterdeckungen nutzt die Gemeinde ihre Handlungsmöglichkeiten im Gebührenbereich gut aus.

### → Empfehlung

Vor dem Hintergrund des HSK sollte die Gemeinde Waldfeucht die kalkulatorische Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln.

## Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt 613.000 Euro. Das entspricht zusätzlichen 221 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 741 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

### Hebesätze zum 30. Juni 2017 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Gemeinde Waldfeucht	Kreis Heinsberg	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse	fiktiver Hebesatz gem. GFG
Grundsteuer A	280	270	338	293	217
Grundsteuer B	520	482	568	503	429
Gewerbsteuer	421	431	475	434	417

Die Hebesätze der Gemeinde Waldfeucht liegen 2017 teilweise ober- bzw. unterhalb der Vergleichswerte der Gemeinden gleicher Größenklasse. Sie liegen jedoch oberhalb der fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2017. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Gemeinde zur Deckung ihrer Aufwendungen.

## → Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

### Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

#### Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,0	4,5	16,3	8,8	7,1	8,2	10,3	49

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Waldfeucht rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

#### Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent für das Jahr 2016

Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,9	0,0	49,0	5,1	1,0	2,3	5,0	48

Zum 31. Dezember 2016 sind 0,9 Prozent der gebildeten Pensionsrückstellungen durch Wertpapiere des Anlagevermögens gegenfinanziert. Hierbei handelt es sich um den KVR-Fonds in Höhe von rund 66.266 Euro. Diese sind zweckgebunden angelegt. Sie können kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden und dienen der Finanzierung der künftigen Versorgungsauszahlungen. Bis auf die vorhandenen KVR-Fonds betreibt die Gemeinde Waldfeucht aktuell keine weitere Liquiditätsvorsorge, da aufgrund der fehlenden Selbstfinanzierungskraft keine Liquidität hierfür vorhanden ist. Liquiditätsüberschüsse werden für notwendige Investitionen und Tilgungsleistungen verwendet, statt weitere Kredite in Anspruch zu nehmen. Zu beachten ist, dass die Gemeinde kaum noch Personal verbeamtet. Hiermit wirkt die Kommune dem Risiko der zu tragenden Pensionslasten entgegen.

## → Anlagen: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016**

Kennzahl	Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	103,8	88,9	134,7	100,7
Eigenkapitalquote 1	24,6	-8,0	66,5	34,4
Eigenkapitalquote 2	63,8	18,4	90,7	67,2
Fehlbetragsquote	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	52,9	17,9	64,8	38,6
Abschreibungsintensität	9,0	6,1	59,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	53,7	14,9	87,6	59,8
Investitionsquote	97,1	25,4	245,6	105,4
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	88,3	62,2	133,9	91,0
Liquidität 2. Grades	31,8	7,5	1.933,3	168,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	25,9	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,1	0,8	25,9	7,6
Zinslastquote	1,3	0,0	23,6	1,8
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	38,2	35,0	83,1	56,4
Zuwendungsquote	19,7	5,0	37,4	16,6
Personalintensität	19,0	10,6	23,5	17,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	20,3	6,8	25,0	17,0
Transferaufwandsquote	45,1	35,2	66,1	48,5

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

**Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	71.320	72.098	72.707	72.452	71.326	72.452	72.016
Umlaufvermögen	2.361	1.932	1.756	1.419	1.188	1.123	2.024
Aktive Rechnungsabgrenzung	56	63	27	62	41	36	37
<b>Bilanzsumme</b>	<b>73.736</b>	<b>74.093</b>	<b>74.491</b>	<b>73.933</b>	<b>72.555</b>	<b>73.611</b>	<b>74.077</b>

**Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	32	32	19	17	14	10	9
Sachanlagen	67.142	67.920	68.542	68.289	67.166	68.297	67.861
Finanzanlagen	4.146	4.146	4.146	4.146	4.146	4.145	4.145
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>71.320</b>	<b>72.098</b>	<b>72.707</b>	<b>72.452</b>	<b>71.326</b>	<b>72.452</b>	<b>72.016</b>

**Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.330	7.376	7.392	7.383	7.332	7.407	7.342
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.004	991	1.245	1.229	1.213	1.197	1.181
Schulen	6.035	5.897	5.758	5.539	5.401	5.263	5.125
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	12.094	13.515	13.279	13.090	12.835	12.578	13.385
Infrastrukturvermögen	35.930	36.694	39.497	39.729	39.191	39.834	39.164
davon Straßenvermögen	24.695	24.798	26.022	26.555	26.084	26.273	25.796
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.219	11.883	13.464	13.165	13.101	13.557	13.367
sonstige Sachanlagen	4.748	3.447	1.371	1.321	1.195	2.019	1.665
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>67.142</b>	<b>67.920</b>	<b>68.542</b>	<b>68.289</b>	<b>67.166</b>	<b>68.297</b>	<b>67.861</b>

**Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	1.859	1.859	1.859	1.859	1.859	1.859	1.858
Sondervermögen	2.220	2.220	2.220	2.220	2.220	2.220	2.220

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wertpapiere des Anlagevermögens	66	66	66	66	66	66	66
Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>4.146</b>	<b>4.146</b>	<b>4.146</b>	<b>4.146</b>	<b>4.146</b>	<b>4.146</b>	<b>4.145</b>

**Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	24.450	22.629	21.341	20.232	18.632	17.667	18.247
Sonderposten	29.281	29.773	31.178	31.961	31.693	31.856	32.365
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	25.984	26.429	27.935	28.629	28.144	28.516	28.983
Rückstellungen	7.866	8.300	8.079	8.045	8.288	8.557	8.136
Verbindlichkeiten	11.392	12.556	13.002	12.717	12.855	14.351	14.049
Passive Rechnungsabgrenzung	747	834	890	978	1.086	1.180	1.279
<b>Bilanzsumme</b>	<b>73.736</b>	<b>74.093</b>	<b>74.491</b>	<b>73.933</b>	<b>72.555</b>	<b>73.611</b>	<b>74.077</b>

**Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	186	-472	-257	-182	-93	258	854
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.418	-1.244	-1.074	99	153	-1.477	-1.132
<b>= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-1.232</b>	<b>-1.716</b>	<b>-1.331</b>	<b>-83</b>	<b>60</b>	<b>-1.219</b>	<b>-278</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.857	1.318	1.410	-365	-389	1.411	161
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>625</b>	<b>-398</b>	<b>79</b>	<b>-447</b>	<b>-329</b>	<b>192</b>	<b>-117</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	425	765	330	605	235	45	253
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-5	0	-3	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>1.045</b>	<b>366</b>	<b>406</b>	<b>158</b>	<b>-94</b>	<b>236</b>	<b>136</b>

**Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	109	49	154	326
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.468	-2.594	-1.095	-1.049
<b>= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-2.359</b>	<b>-2.545</b>	<b>-940</b>	<b>-723</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.970	2.010	465	391
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-389</b>	<b>-536</b>	<b>-475</b>	<b>-332</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-389</b>	<b>-536</b>	<b>-475</b>	<b>-332</b>

**Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	5.099	5.595	5.576	6.017	5.809	6.679	7.179
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.483	3.442	3.448	2.941	3.339	3.202	3.580
Sonstige Transfererträge	0	0	0	2	0	4	33
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.515	2.535	2.895	2.966	3.048	3.085	3.123
Privatrechtliche Leistungsentgelte	187	209	245	355	197	247	133
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	577	481	508	610	557	962	1.750
Sonstige ordentliche Erträge	1.492	747	437	737	908	784	2.404
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>14.352</b>	<b>13.010</b>	<b>13.108</b>	<b>13.627</b>	<b>13.858</b>	<b>14.964</b>	<b>18.203</b>
Finanzerträge	161	157	167	178	165	229	97

**Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	7.030	7.306	7.560	7.833	7.980	8.130	8.283
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.392	3.572	3.703	3.816	3.927	5.059	4.160
Sonstige Transfererträge	167	167	168	168	16	16	16

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.071	3.104	3.137	3.171	3.200	3.159	3.118
Privatrechtliche Leistungsentgelte	661	372	253	253	224	224	225
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.498	1.311	1.309	1.321	1.305	1.320	1.336
Sonstige ordentliche Erträge	879	834	823	655	663	870	877
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>16.698</b>	<b>16.666</b>	<b>16.953</b>	<b>17.217</b>	<b>17.315</b>	<b>18.778</b>	<b>18.014</b>
Finanzerträge	104	75	68	67	67	67	67

**Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	3.212	3.225	3.166	3.207	3.405	3.313	3.336
Versorgungsaufwendungen	467	456	213	455	585	505	505
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.713	2.061	2.214	2.225	2.274	2.812	3.559
Bilanzielle Abschreibungen	1.366	1.418	1.434	1.508	1.502	1.511	1.575
Transferaufwendungen	7.526	7.203	6.843	6.709	6.936	7.321	7.903
Sonstige ordentliche Aufwendungen	390	375	408	517	636	492	651
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.674</b>	<b>14.739</b>	<b>14.278</b>	<b>14.622</b>	<b>15.338</b>	<b>15.953</b>	<b>17.529</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	236	244	285	307	296	268	224

**Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwendungen	3.384	3.489	3.512	3.584	3.629	3.685	3.420
Versorgungsaufwendungen	438	469	462	459	422	464	382
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.228	2.871	2.894	2.812	2.650	2.771	2.641
Bilanzielle Abschreibungen	1.619	1.661	1.634	1.572	1.557	3.692	1.619
Transferaufwendungen	8.095	8.325	8.430	8.503	8.702	8.908	9.119
Sonstige ordentliche Aufwendungen	455	452	460	466	473	471	478
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.218</b>	<b>17.267</b>	<b>17.391</b>	<b>17.396</b>	<b>17.434</b>	<b>19.991</b>	<b>17.659</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	228	259	292	311	381	416	414

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde  
Waldfeucht im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schülerbeförderung	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Offene Ganztagschulen (OGS)	5
Rechtliche Grundlagen	5
Strukturen der OGS	5
Organisation und Steuerung	6
Fehlbetrag der OGS	7
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	8
➔ Schülerbeförderung	13
Organisation und Steuerung	15
➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	16

## → Managementübersicht

### Offene Ganztagschulen (OGS)

An der Grundschule in Waldfeucht-Haaren besteht ein flächendeckendes Betreuungsangebot. Die Gemeinde Waldfeucht weist eine unterdurchschnittliche Teilnahmequote an der OGS auf, denn die Betreuung findet überwiegend in anderen kurzen Betreuungsformen statt.

Der Fehlbetrag je Schüler liegt deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Mehrere Einflussfaktoren wirken sich günstig auf den Fehlbetrag aus. Die Aufwendungen insgesamt sowie insbesondere die Transferaufwendungen je OGS-Schüler sind unterdurchschnittlich. Auch die für die OGS genutzten Flächenanteile der Gebäude sind gering. Die Fläche je Schüler ist dagegen überdurchschnittlich.

Bei den Elternbeiträgen hingegen schöpft Waldfeucht die rechtlich bestehenden Möglichkeiten bei weitem nicht aus und erzielt eine unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote. Zur Entlastung des Haushalts sollte in der Elternbeitragsatzung eine angemessene Staffelung vorgenommen werden. In den oberen Einkommensstufen sollten erheblich höhere Beiträge als bisher angesetzt werden. Damit würde in Zukunft eine angemessene Refinanzierung der OGS erreicht.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Waldfeucht mit dem Index 4.

### Schülerbeförderung

Der Anteil der beförderten Schüler ist im Jahr 2016 sehr hoch. Dies ist auch auf die hohe Einpendlerquote zurückzuführen. Angebotsbedingt wird der ÖPNV nur in geringem Umfang genutzt. Überwiegend gibt es Schülerspezialverkehr. Dieser wird regelmäßig ausgeschrieben. Die Aufwendungen je beförderten Schüler sind im interkommunalen Vergleich gering.

Mit der Bildung des Zweckverbandes „Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht“ werden sich Änderungen ergeben: die Einpendlerquote wird geringer und die Schülerfahrkosten dürften insgesamt sinken.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Gemeinde Waldfeucht für die OGS zu verbessern.

Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

## → Offene Ganztagsschulen (OGS)

### Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.<sup>2</sup>

### Strukturen der OGS

#### Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Waldfeucht

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	8.734	8.720	8.747	8.861	8.763	8.655	8.554	8.444
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	387	389	390	409	410	355	349	334
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	342	311	318	309	286	283	257	252

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

<sup>2</sup> Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z. B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

In Waldfeucht-Haaren gibt es eine Grundschule mit OGS-Angebot. Kooperationspartner ist der „Förderverein der Kath. Grundschule Haaren e. V.“. Das Betreuungspersonal ist beim Verein angestellt. Hierbei handelt es sich um Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Honorarkräfte. Es gibt regelmäßige Treffen auf allen Ebenen (Schulleitung, den Vertretern des Kooperationspartners sowie freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, OGS-Leitung, Elternvertreter).

### Entwicklung der Schülerzahlen im Eckjahresvergleich

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl aller Grundschüler	293	273	270	259	248
OGS-Schüler	40	43	60	53	64
Schüler in anderen Betreuungsformen <sup>3</sup>	75	81	88	91	90

Die Nachfrage nach OGS-Plätzen kann gedeckt werden. Der Anteil der OGS-Plätze an allen außerschulischen Betreuungsplätzen in kommunaler Trägerschaft beträgt in Waldfeucht nur 42 Prozent im Schuljahr 2016/2017.

Von insgesamt 248 Schülern in 2016 haben 64 OGS-Angebote genutzt. 90 Schüler nehmen andere Betreuungsformen in Anspruch ("kurze Betreuung" von 8:00 Uhr bis 13:20 Uhr). Die geringere Zahl der Anmeldungen zur OGS kann darauf zurückzuführen sein, dass im ländlichen Raum die kurze Betreuung bevorzugt wird.

Die OGS-Betreuungsangebote umfassen auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Flüchtlingskinder. Es gibt neun Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Anzahl der neu dazukommenden Flüchtlingskinder ist rückläufig.

Finanzdaten, Bedarfs- und Belegungsdaten der OGS werden teilweise ausgewertet. Es gibt kein explizites Berichtswesen. Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt der Gemeinde Waldfeucht nicht gänzlich getrennt erfasst. Sie wurden für die Prüfung manuell aus dem Produkt „2430 sonstige schulische Aufgaben“ herausgerechnet.

Im Keller des Gebäudes wurde eine Mensa eingerichtet. Die Gebäudekosten sind in den ordentlichen Aufwendungen enthalten. Sie wurden anteilig auf die Fläche der OGS umgerechnet.

<sup>3</sup>Die anderen Betreuungsformen werden vom Land nur mit einer Betreuungspauschale je Schule gefördert.

Interne Leistungsverrechnungen sind nicht vorhanden. Die Daten konnten zeitnah bereitgestellt werden.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Waldfeucht werden keine Kennzahlen für die Grundschulen ausgewiesen. Steuerungsrelevante Kennzahlen für die OGS werden noch nicht gebildet. Dies sollte künftig geschehen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Waldfeucht sollte die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben. Hierdurch kann für Verwaltungsführung und Politik die strategische Steuerung unterstützt werden.

## Fehlbetrag der OGS

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

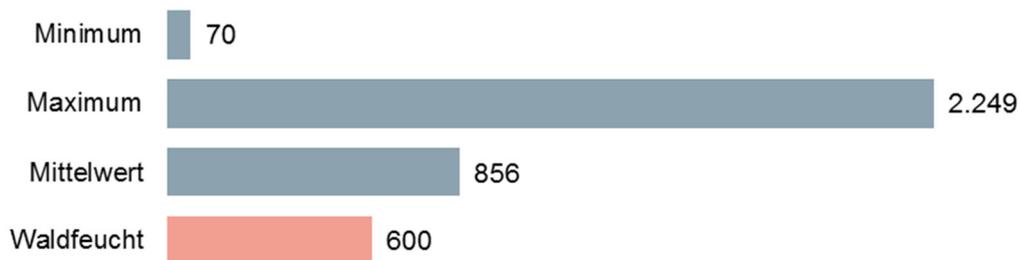
Die Zeitreihe zeigt in der Gemeinde Waldfeucht folgendes Bild:

#### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
ordentliche Erträge OGS in Euro	61.662	68.913	94.649	86.228	122.267
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	100.926	108.619	134.309	126.468	160.690
ordentliche Ergebnis OGS in Euro	-39.264	-39.706	-39.660	-40.240	-38.423
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	0	0	0	0	0
<b>OGS-Schüler</b>	<b>40</b>	<b>43</b>	<b>60</b>	<b>53</b>	<b>64</b>
<b>Fehlbetrag je OGS-Schüler in Euro</b>	<b>982</b>	<b>923</b>	<b>661</b>	<b>759</b>	<b>600</b>

Die Gebäudekosten sind in den ordentlichen Aufwendungen enthalten.

#### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Waldfeucht	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
600	540	672	1.185	67

## Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

### Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für die OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung<sup>4</sup> ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Gemeinde Waldfeucht hat keine Elternbeitragsatzung. Es werden durchgängig 50 Euro monatlich erhoben.

#### → Feststellung

Die Gemeinde Waldfeucht erhebt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen im Sinne des § 5 Abs. 2 KiBiz Elternbeiträge. Über eine Elternbeitragsatzung verfügt sie nicht. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung ist rechtlich unzulässig.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Waldfeucht sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschulen zukünftig auf Grundlage einer Satzung erheben und festsetzen.

### Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	18.762	23.208	30.677	26.640	36.561
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	100.926	108.619	134.309	126.468	160.690
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen für Gebäude in Euro	0	0	0	0	0
<b>Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro</b>	<b>469</b>	<b>540</b>	<b>511</b>	<b>503</b>	<b>571</b>
<b>Elternbeitragsquote OGS in Prozent</b>	<b>18,6</b>	<b>21,4</b>	<b>22,8</b>	<b>21,1</b>	<b>22,8</b>

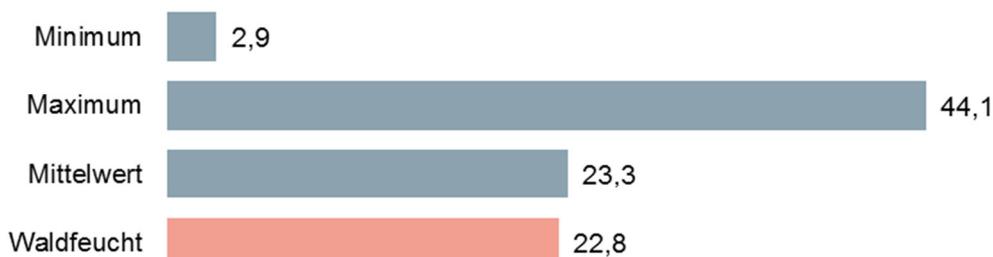
<sup>4</sup> (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

### Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
571	55	1.225	614	477	586	740	67

Der Elternbeitrag je OGS-Schüler liegt unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Dies lässt einen Spielraum beim Beitragsniveau erkennen.

### Elternbeitragsquote in Prozent 2016



Waldfeucht	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22,8	17,8	22,4	28,9	67

Der Gestaltungsspielraum sollte unter Berücksichtigung der Haushaltssituation genutzt werden. Minimum und Maximum bei den Einkommensgrenzen sowie die Staffelung der Einkommensgrenzen sind in einer Satzung zu regeln. In der Gemeinde Waldfeucht wird der rechtlich zulässige Höchstbetrag bei weitem nicht ausgeschöpft. Unabhängig vom Einkommen erhebt die Gemeinde lediglich 50 Euro pro Monat. Aufgrund der finanziellen Situation wäre es aber geboten, den monatlichen Höchstbetrag von 180 Euro zu erheben.

#### → Feststellung

Die Gemeinde Waldfeucht schöpft die bestehenden Möglichkeiten nicht aus und erzielt daher nur eine unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote.

#### → Empfehlung

Die möglichen Höchstbeträge sollten aufgrund der Finanzlage ausgeschöpft und die Staffelung der Einkommensstufen nach oben erweitert werden.

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat<sup>5</sup> einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

<sup>5</sup> Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in Tabelle 4 im Anhang dieses Teilberichts. Im Jahr 2016 sind z. B. 165 Euro aufgewendet worden.

### Aufwendungen je OGS-Schüler

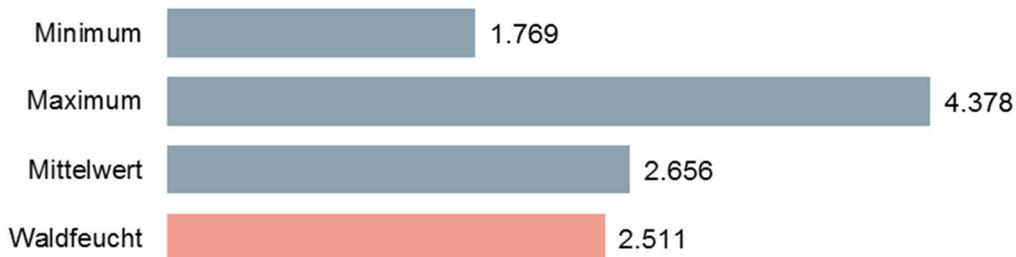
Die Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS Schüler der Gemeinde Waldfeucht im interkommunalen Vergleich sind. Die Zeitreihe bietet folgendes Bild:

#### Aufwendungen je OGS Schüler

2012	2013	2014	2015	2016
2.523	2.526	2.238	2.386	2.511

Bezogen auf die ordentlichen Aufwendungen einschl. Gebäudekosten

#### Aufwendungen je OGS-Schüler 2016



Waldfeucht	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.511	2.250	2.579	2.933	67

Die Aufwendungen werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen an den Aufgabenträger beeinflusst.

#### Transferaufwendungen je OGS-Schüler 2016 (nur Kommunen mit Vergabe OGS)

Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.910	1.537	4.238	2.152	1.837	2.063	2.406	59

Rund 70 Prozent der Vergleichskommunen haben höhere Transferaufwendungen als die Gemeinde Waldfeucht.

## Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

An einer offenen Ganztagschule können über die Ganztagsangebote nach Ziffer 3 des Grundlagenerlasses hinaus auch andere Betreuungsformen angeboten werden. Diese Angebote werden über gesonderte Betreuungspauschalen je Schule vom Land gefördert (z. B. Frühstückangebote, Vor- und Übermittagsbetreuung). Gegenstand dieser Prüfung sind nur die Offenen Ganztagschulen (OGS). Die Kennzahlen der gpaNRW beziehen sich nur auf die eigentliche OGS-Teilnahme, nicht auf die anderen Betreuungsformen.

### Entwicklung der Teilnahmequote

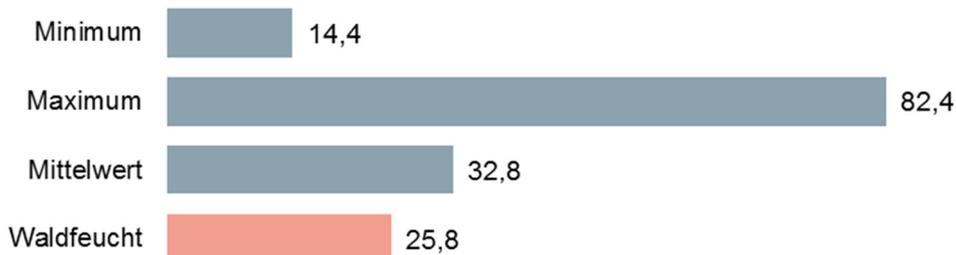
2012	2013	2014	2015	2016
13,7	15,8	22,2	20,5	25,8

Die Teilnahmequote bezieht sich nur auf die Schulen mit OGS-Angebot.

Der Anteil der OGS-Plätze an allen außerschulischen Betreuungsplätzen in kommunaler Trägerschaft beträgt in Waldfeucht nur 42 Prozent im Schuljahr 2016/2017.

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich folgendes Bild:

### Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016



Waldfeucht	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,8	25,5	31,1	38,5	67

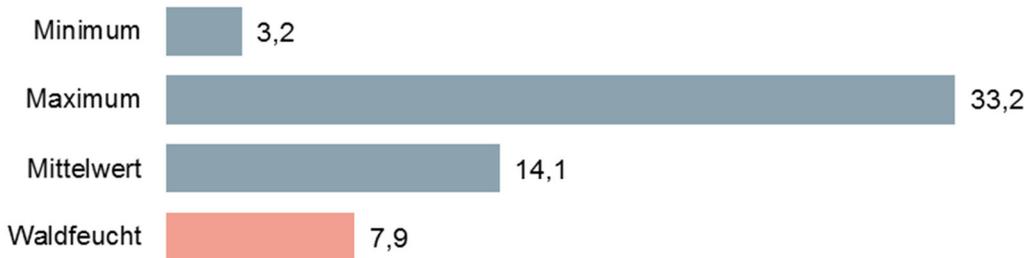
Ziel der Gemeinde Waldfeucht ist ein bedarfsorientiertes Angebot an OGS-Plätzen. Die Nachfrage kann in der Regel gedeckt werden.

### Flächen für die OGS-Nutzung

Die Räume befinden sich im Keller des Hauptgebäudes der Grundschule Haaren. So konnte auf zusätzliche Anbauten verzichtet werden. Im Vergleichsjahr 2016 ergeben sich insgesamt 8.414 Quadratmeter Bruttogrundfläche (BGF). Hiervon standen 488 m<sup>2</sup> zur alleinigen Nutzung durch die OGS zur Verfügung. Zusätzlich werden 450 m<sup>2</sup> gemeinsam für Unterrichtszwecke und die außerunterrichtliche Betreuung genutzt. Diese werden mit 40 Prozent gewichtet. Der Anteil

der gesamten OGS-Flächen beträgt in Waldfeucht für den interkommunalen Vergleich somit 668 m<sup>2</sup>. Danach ergeben sich folgende Kennzahlenwerte:

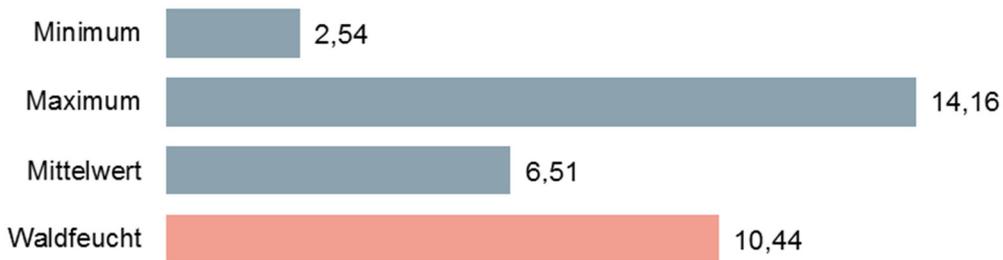
**Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016**



Waldfeucht	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,9	10,1	12,9	17,8	66

Waldfeucht liegt im besten Viertel der Vergleichskommunen. Je Schüler ergibt sich dagegen ein ungünstigerer Wert.

**Fläche je OGS-Schüler in m<sup>2</sup> BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016**



Waldfeucht	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,44	4,72	6,15	7,92	66

Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus, hat aber in Waldfeucht im Ergebnis nicht so großes Gewicht. Bei steigenden Schülerzahlen wird sich der Wert verbessern. Flächen mit Mehrfachnutzung sind vorhanden.

## → Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Gemeindegebiet sowie den Anteilen ÖPNV und Schülerspezialverkehr beeinflusst. Bei den Aufwendungen je Schüler sind auch der Anteil der beförderten Schüler und die Einpendlerquote von Bedeutung.

Die Schulstruktur der Kommune sowie die hohe Einpendlerquote beeinflussen das finanzielle Ergebnis. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl insgesamt ab.

### Einpendlerquoten 2016

	Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschule	0,4	0,0	15,5	2,0	0,0	0,8	2,7	43
Sekundarschule	53,3	1,8	77,2	27,8	11,7	24,9	41,3	42

Waldfeucht gehört bei den weiterführenden Schulformen zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Einpendlerquoten.

Mit elf Ortsteilen und einer Fläche von 30,3 km<sup>2</sup> (Median 70 km<sup>2</sup>) unterscheidet sich Waldfeucht deutlich von der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 229 Einwohnern je km<sup>2</sup> im oberen Bereich der Vergleichskommunen. Die Gemeinde Waldfeucht kooperiert bei der Sekundarschule mit der Stadt Heinsberg. Diese Schule verfügt über eine zentrale Funktion für das Umland. Dies spiegelt sich in einer hohen Einpendlerquote wider.

### Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

	Grundschulen	Sekundarschule	gesamt
Anzahl der Schüler mit Beförderungsanspruch	45	324	469
Anzahl der tatsächlich beförderten Schüler (Schulweg)	145	324	469
Anzahl der mit Spezialverkehr beförderten Schüler	145	296	421
Anzahl der Einpendler (Schüler aus benachbarten Kommunen)	1	220	221

Insgesamt zahlt Waldfeucht im Jahr 2016 rund 273.000 Euro für die Schülerbeförderung. Davon entfallen 86 Prozent auf den Schülerspezialverkehr.

Bis zum Busbahnhof Heinsberg wird der ÖPNV genutzt. Danach erfolgt aufgrund des fehlenden Angebots Schülerspezialverkehr.

Der Anteil der beförderten Schüler ist bei den Grundschulen hoch. Dies würde bedeuten, dass selbst von den Schülern, die im engeren Gemeindegebiet wohnen

- nahezu alle außerhalb der Entfernungsgrenzen wohnen oder
- dass sonstige Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 6 der Schülerfahrkostenverordnung (z. B. gesundheitliche Gründe oder gefährlicher Schulweg) vorliegen.

Hier sollte die Gemeinde Waldfeucht die Ansprüche nochmals überprüfen, da die Anteile im interkommunalen Vergleich hoch sind. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass eine erhebliche Zahl der Vergleichskommunen ähnlich ungünstige ÖPNV- und Flächenstrukturen haben wie die Gemeinde Waldfeucht.

→ **Empfehlung**

Die hohe Zahl der anspruchsberechtigten Schüler der Grundschule sollte im Einzelfall überprüft werden.

Im interkommunalen Vergleich ergeben sich folgende Kennzahlenwerte.

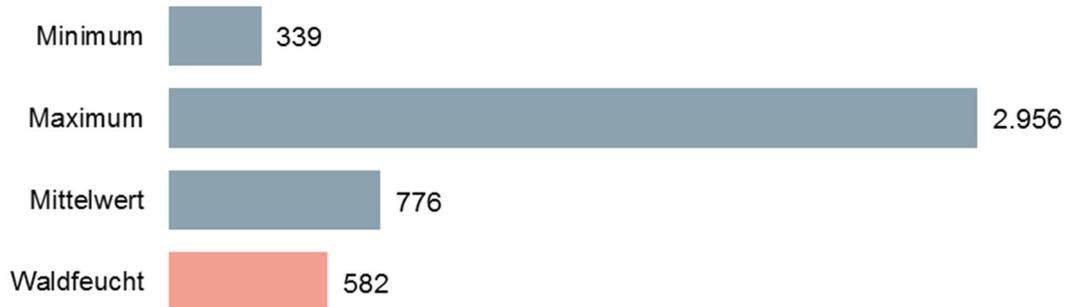
**Kennzahlen Schülerbeförderung 2016**

Kennzahl	Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	414	21	597	342	255	338	442	55
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	71,0	0,2	82,5	47,6	36,2	49,8	60,9	52
Einpendlerquote in Prozent	33,4	0,8	46,7	16,1	5,6	13,1	25,9	50

Die Aufwendungen je Schüler liegen im interkommunalen Vergleich fast im höchsten Viertel der Vergleichskommunen. Dies ist auf die hohe Einpendlerquote zurückzuführen. Die Sekundarschule zieht zahlreiche Schüler aus Nachbarkommunen an, was zusätzliche Schülerbeförderungskosten verursacht.

Mit der Bildung des Zweckverbandes „Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht“ werden sich die finanziellen Belastungen ab dem Schuljahr 2018/2019 verschieben. Es ist eine Schule mit zwei Standorten geplant. Dies dürfte sich auch positiv auf die Einpendlerquote und die Schülerfahrkosten auswirken. Die Sekundarschule – in alleiniger Trägerschaft der Gemeinde Waldfeucht – wird auslaufen.

### Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler 2016



Waldfeucht	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
582	586	697	809	49

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar. Eine Aufteilung nach Schulformen erfolgt in Tabelle 6.

### Auffälligkeiten bei einzelnen Schulformen

Beim Anteil der beförderten Schüler in den Grundschulen weist die Gemeinde Waldfeucht mit 58,5 Prozent einen hohen Wert auf. Bei der Sekundarschule liegt der Anteil sogar bei 78,5 Prozent. Der Anteil des Schülerspezialverkehrs ist hoch. Dies ist den strukturellen Gegebenheiten und der im Jahr 2016 hohen Einpendlerquote geschuldet. Hier werden sich aufgrund der Schulentwicklungsplanung (Stand April 2017) Änderungen ergeben.

### Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Waldfeucht bietet in hohem Umfang Schülerspezialverkehr an. Soweit möglich wird der ÖPNV genutzt. Dieser ist im ländlichen Raum nur gering ausgeprägt. In diesen Fällen wird Schülerspezialverkehr eingesetzt. Dieser wird regelmäßig neu ausgeschrieben, zuletzt zum Schuljahr 2016/2017.

## → Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Schulen im Primarbereich**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	1	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Be- treuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in ande- rer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	293	273	270	259	248
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	293	273	270	259	248
davon OGS-Schüler	40	43	60	53	64
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	75	81	88	91	90
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Träger- schaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schüler im Primarbereich</b>	<b>293</b>	<b>273</b>	<b>270</b>	<b>259</b>	<b>248</b>
<b>davon OGS-Schüler</b>	<b>40</b>	<b>43</b>	<b>60</b>	<b>53</b>	<b>64</b>

**Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	39.264	39.706	39.660	40.240	38.423
<b>Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler</b>	<b>982</b>	<b>923</b>	<b>661</b>	<b>759</b>	<b>600</b>

**Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro**

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	572	513	251	337	165

**Tabelle 5: Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen in Prozent**

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	14	16	22	20	26

**Tabelle 6: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016**

Kennzahl	Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	294	21	597	249	148	233	328	49
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	502	442	2.956	905	597	693	975	45
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	58,5	0,2	69,2	31,8	15,9	27,2	47,1	52
Einpendlerquote in Prozent	0,4	0,0	15,5	2,0	0,0	0,8	2,7	43
<b>Sekundarschulen</b>								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	484	116	648	359	253	367	484	14
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	617	271	799	578	474	599	677	12
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	78,5	17,4	78,5	56,3	47,6	60,6	69,1	15
Einpendlerquote in Prozent	53,3	3,1	53,3	16,2	8,1	10,8	22,9	15

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der  
Gemeinde Waldfeucht im  
Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
➔ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
➔ Spiel- und Bolzplätze	17
Steuerung und Organisation	17
Strukturen	18
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	20

## → Managementübersicht

### Sport

Im Vergleich mit anderen Kommunen hält die Gemeinde Waldfeucht ein unterdurchschnittliches Hallenangebot vor. Der Sporthallenbestand übersteigt für den Schulsport den Bedarf um eine halbe Halleneinheit.

Durch zukünftig sinkende Schülerzahlen werden sich die Flächenüberhänge bei den Schulsporthallen geringfügig vergrößern. Das errechnete Potenzial wird von der Gemeinde kaum zu realisieren sein. Die Gemeinde sollte dennoch versuchen, den Faktor Fläche möglichst zu verringern.

Für den Breitensport bietet die Gemeinde unter dem Durchschnitt liegende Sporthallenflächen an. Die Hallen sind in den Wintermonaten vollständig ausgelastet. Die Gemeinde Waldfeucht sollte Nutzungsgebühren einführen.

Das Flächenangebot an Sportplätzen je Einwohner liegt auf überdurchschnittlichem Niveau. Es ist ersichtlich, dass in Waldfeucht mehr Spielfeldfläche zur Verfügung steht als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Sportflächen sind in 2016 im Schnitt zu 80 Prozent ausgelastet. Die Gemeinde sollte untersuchen, wie eventuell einzelne Anlagen besser ausgelastet werden können. Dadurch können dann weniger frequentierte Plätze aufgegeben werden.

Die Sportplätze werden überwiegend durch den Bauhof unterhalten, die Vereine unterstützen die Platzpflege nur in geringem Maße. Dennoch sind die Unterhaltungsaufwendungen auf niedrigem Niveau.

Langfristig betrachtet sollte die Gemeinde Waldfeucht bei den Spielfeldern den Bestand dem Bedarf anpassen. Dabei sollten die demografischen Aspekte entsprechend berücksichtigt werden.

Der Aufwand des gemeindlichen Bauhofes muss für alle Aufgabenbereiche auf Vollkostenbasis berechnet werden. Um finanzwirtschaftliche Kennzahlen zu ermitteln, wurden die Stundensätze verwendet, die für die gebührenrechnenden Bereiche angesetzt werden. Intern wird für jeden Bauhofmitarbeiter ein individueller Stundensatz berechnet.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Waldfeucht mit dem Index 4.

### Spiel- und Bolzplätze

Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält Waldfeucht eine unterdurchschnittliche Fläche an Spielplätzen vor. Separate Bolzplätze gibt es nicht, auf den Spiel- und Sportplätzen sind entsprechende Freiflächen vorhanden.

Die Gemeinde Waldfeucht kann die Steuerung und Organisation ihrer Spiel- und Bolzplätze dadurch verbessern, dass sie eine Spielraumplanung erstellt. Anhand dieser Spielraumplanung sollte sie darlegen, welche Anlagen sie mit welcher Ausstattung mittel- bis langfristig erhalten will. Ziel der Gemeinde sollte es sein, gering bzw. gar nicht frequentierte Spiel- und Bolzplätze zu schließen.

Ihre Spielplätze unterhält die Gemeinde Waldfeucht auf günstigem Niveau. Der Benchmark wird erreicht, ein rechnerisches Potenzial ist nicht erkennbar.

Ein Grund dafür liegt in den zahlreichen neuwertigen Spielgeräten, die einen unterdurchschnittlichen Reparaturaufwand verursachen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Waldfeucht mit dem Index 4.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Waldfeucht. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u. a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfungsgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

Die Gemeinde Waldfeucht hat keine Sportentwicklungsplanung. Im Jahr 2006 hat die Verwaltung ein Sportstättenkonzept aufgestellt, das allerdings nicht vom Gemeinderat verabschiedet wurde. Heute ist es nicht mehr aktuell. Die relevanten Daten über die Sportstätten wie z. B. Pflege, Zustand und die Belegung liegen der Gemeinde vor. Nur die tatsächlichen Nutzungszeiten der Sportaußenanlagen sind der Gemeinde Waldfeucht nicht bekannt. Die Verwaltung konnte ansonsten alle notwendigen Informationen und Daten für diese Prüfung zeitnah bereitstellen.

## → Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsportthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsportthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Das Hallenbad in Waldfeucht wird in diesem Prüfungsbereich nicht betrachtet.

### Flächenmanagement Schulsportthallen

Im Eigentum der Gemeinde Waldfeucht befinden sich zwei Sporthallen. Eine Turnhalle befindet sich am Schulzentrum in der Haarener Straße im Ortsteil Haaren. Sie hat eine Halleneinheit und wird von der Grundschule genutzt. Die zweite Turnhalle gehört zum Sportzentrum am Alter Klauser Kirchweg, ebenfalls in Haaren. Es handelt sich hier um eine Zweifach-Turnhalle. Hauptnutzer ist die Sekundarschule. Beide Turnhallen werden in den Abendstunden und an den Wochenenden daneben von Vereinen genutzt.

#### Kennzahlen Schulsportthallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2016

Kennzahl	Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs in m <sup>2</sup> Schulsportthallen	83	45	206	110	81	104	123	35
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m <sup>2</sup> Schulsportthallen	45	32	111	56	41	51	62	34

Insgesamt hält die Gemeinde Waldfeucht rund 2.300 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (BGF) an Sporthallen für die Schul- und Vereinsnutzung vor. Die Sportnutzfläche davon beträgt rund 1.300 m<sup>2</sup>. Das Flächenangebot im Bereich Schulsport in Waldfeucht ist unterdurchschnittlich.

In ihrer Vergleichsmethodik geht die gpaNRW davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Waldfeucht stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

### Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschule	1,1	1,0	-0,1
Sekundarschule	1,4	2,0	0,6
<b>Gesamt</b>	<b>2,5</b>	<b>3,0</b>	<b>0,5</b>

#### → Feststellung

In Waldfeucht sind im Bereich Schulsporthallen keine realisierbaren Potenziale vorhanden.

Die Raum- bzw. Flächensituation bei den Sporthallen wird sich perspektivisch ändern. Die Sekundarschule wird ab dem Schuljahr 2018/19 in eine Gesamtschule umgewandelt und mit Heinsberg einen Schulzweckverband bilden. Die Sekundarstufe I wird zweizügig am Standort Haaren bleiben und in Heinsberg die Sekundarstufe II eingerichtet. Für das Schuljahr 2022/2023 rechnet die Gemeinde Waldfeucht mit 633 Schülern. Dies bedeutet einen Rückgang von rund sechs Prozent.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Waldfeucht sollte die Raum- bzw. Flächensituation bei den Sporthallen in Bezug auf die Schülerzahlentwicklung jährlich beobachten.

### Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Die Gemeinde Waldfeucht hält für die Einwohner zwei Sporthallen mit drei Halleneinheiten vor. Neben den Schulsporthallen gibt es keine weiteren Sporthallen von Sportvereinen oder anderen Trägern.

### Kennzahlen Flächenmanagement 2016

Kennzahl	Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup> Sporthallen gesamt	268	138	861	368	290	349	422	35
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m <sup>2</sup> Sporthallen gesamt	145	71	462	186	144	186	211	34
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt	0,34	0,18	0,89	0,47	0,38	0,46	0,54	36

#### → Feststellung

Die Anzahl und Fläche der Sporthallen in der Gemeinde Waldfeucht ist im interkommunalen Vergleich gering.

## Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

In der Gemeinde Waldfeucht gibt es 13 Sportvereine, die sich die Sporthallenzeiten teilen. Die Nutzungszeiten in den Sporthallen werden von der Kommune durch einen Hallenbelegungsplan in Absprache mit den Vereinen vergeben. Die Sporthallen werden vormittags ausschließlich durch die Schulen genutzt. Die Vereine belegen die Sporthallen nach Schulschluss bis 22:15 Uhr. In vielen Kommunen ist die Nutzung der Sporthallen an den Wochenenden unüblich, in Waldfeucht nicht. An den Samstagen wird durch einen Verein getanzt, später durch einen anderen Tennis gespielt. An den Sonntagen üben hier ein Tennisclub und die Schützenjugend des Orts Haaren.

### Mannschaften je Halleneinheit Mo-Fr Schulsporthallen gesamt 2016

Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,3	5,0	16,2	12,2	10,6	12,3	14,3	30

Auf die vorhandenen drei Halleneinheiten in Waldfeucht verteilen sich 34 Mannschaften. Der unterdurchschnittliche Wert im interkommunalen Vergleich suggeriert, dass das Sporthallenangebot in der Gemeinde Waldfeucht nicht durch den Vereinssport ausgelastet ist. Tatsächlich aber sind die Hallen in den Wintermonaten zu 100 Prozent ausgelastet. Freie Kapazitäten gibt es nur in den Sommermonaten.

#### → Feststellung

Auch wenn sich im Vergleich weniger Mannschaften eine Halleneinheit teilen, sind diese in den Wintermonaten vollständig ausgelastet. Die Fußballvereine benötigen dann Halleneinheiten für ihr Training.

Durch die auf sieben Tage pro Woche ausgeweiteten Nutzungszeiten kann der bestehende Bedarf für viele Vereine in den Wintermonaten abgedeckt werden. Ob die tatsächliche Nutzung aller Halleneinheiten durch die Vereine und Trainingsgruppen mit den Belegungsplänen der Gemeinde übereinstimmt, kann nicht gesagt werden. Bisher findet keine regelmäßige Überprüfung des tatsächlichen Spiel- und Trainingsbetriebs durch die Verwaltung statt – die Vereine kontrollieren sich aber gegenseitig. Da die Hallenzeiten knapp sind, melden sie sich sofort bei der Gemeinde, wenn vor ihrer Nutzungszeit kein anderer Verein da ist. Auch muss der Schlüssel der Sporthalle am Hallenbad am Eingang abgeholt werden. Auch dadurch ist eine Kontrolle gegeben.

Die Gemeinde Waldfeucht stellt den Vereinen keine Beteiligung an den Betriebskosten oder Nutzungsentgelte in Rechnung. Durch die Erhebung von Nutzungsentgelten für die genutzten Trainingszeiten würden die Vereine nicht benötigte Zeiten regelmäßig mitteilen. Diese Zeiten könnten an andere Nutzer vergeben werden.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Waldfeucht sollte für Sporthallen Nutzungsentgelte erheben.

Das quantitative Flächenangebot für den Vereinssport stellt sich wie folgt dar:

### Kennzahlen Sportnutzfläche 2016

Kennzahl	Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Sportnutzfläche je Verein in m <sup>2</sup> Schulsport hallsen gesamt	97	41	492	174	113	151	228	34
Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m <sup>2</sup> Schulsport hallsen gesamt	37	23	71	37	26	37	42	28

Die Kennzahlen und ihre Positionierungen für Waldfeucht zeigen ein niedriges Flächenangebot für den Vereinssport.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Waldfeucht stellt für die Schul- und Vereinsnutzung ihrer Sporthallen eine unterdurchschnittliche große Fläche zur Verfügung, die intensiv genutzt wird. Unter dem Aspekt des Ressourceneinsatzes ist diese Vorgehensweise positiv zu bewerten.

## → Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze<sup>1</sup>, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

### Strukturen

Waldfeucht hat aktuell drei Fußballvereine. Einer von ihnen ist ein Zusammenschluss, der aus zwei Vereinen hervorgegangen ist. Der Trägerverein SV Waldfeucht/Bocket vertritt die Vereine SV Grün-Weiß Bocket und den SV Blau-Gold Waldfeucht. Daneben gibt es den FC Concordia Haaren und den SV Rot-Weiß Braunsrath.

Die Sportplätze der Gemeinde Waldfeucht umfassen eine Gesamtfläche von rund 80.000 m<sup>2</sup>. Diese verteilt sich auf acht kommunale Spielfelder, mit sieben Sportrasenfeldern und einem Tennenspielfeld. Die Fläche der kommunalen Spielfelder beträgt rund 55.300 m<sup>2</sup>. Davon entfallen rund 47.200 m<sup>2</sup> auf Sportrasenfelder und 8.100 m<sup>2</sup> auf Tennenspielfelder. Spielfelder, die nicht in kommunaler Trägerschaft sind, hat Waldfeucht nicht. Den Vereinen stehen jeweils ein Rasenspielfeld und ein Trainingsplatz zur Verfügung. Der SV Waldfeucht/Bocket nutzt zwei Rasen- und einen kleineren Trainingsplatz. Der Sportplatz Haaren in der Rother Straße ist nur eingeschränkt nutzbar. Aufgrund von Mängeln an der Drainage ist er öfter nicht bespielbar. Der Platz müsste saniert werden, was aber derzeit nicht geplant ist. Nur der Tennenspielfeld am Sportzentrum Haaren verfügt über eine Flutlichtanlage. Da die Rasenspielfelder deswegen in den Wintermonaten nicht bespielt werden, teilen sich die Vereine in dieser Zeit den Tennenspielfeld. Daneben nutzen die Vereine auch die Sporthallen für das Training im Winter.

Die nachfolgenden Strukturkennzahlen sollen das Sportflächenangebot der Gemeinde quantitativ bewerten.

<sup>1</sup> Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

## Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup> gesamt	9,19	1,79	11,51	7,44	6,15	7,57	9,26	36
Fläche Spielfelder je Einwohner in m <sup>2</sup> gesamt	6,36	0,69	7,32	3,82	2,72	3,57	4,89	36
Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent	69,2	29,4	72,5	50,4	44,4	49,1	58,7	36

Die Gemeinde Waldfeucht bietet Ihren Einwohnern mehr Sportplatzflächen als durchschnittlich in den Vergleichskommunen zur Verfügung gestellt werden.

Der Anteil Sportnutzfläche an der Gesamtfläche der Sportanlage bedeutet, dass ein verhältnismäßig kleiner Anteil der Fläche auf Schutzzonen, Zuschauerbereiche und andere Flächen entfällt. Diese Flächen sind sportlich nicht zu nutzen. Es fallen dennoch Pflege und Unterhaltung an. In Waldfeucht ist diese Kennzahl größer, als das bei fast allen Vergleichskommunen der Fall ist. Die Nebenflächen sind demnach kleiner. Das ist positiv zu bewerten.

## Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Sportplatzverwaltung erfolgt durch die Gemeinde. Der Bauhof ist für die Unterhaltung bzw. Pflege der Plätze verantwortlich. Die Belegung der Sportplätze erfolgt durch die Vereine selbst. Die Vereine müssen keine Belegungsdaten mitteilen. Daher kann die Gemeinde Waldfeucht auch keine Belegungszeiten benennen.

Aus Sicht der gpaNRW ist es für Kommunen wichtig, dass sie die tatsächlichen Belegungszeiten kennen. Nur so können sie der Nachfrage und den Veränderungswünschen gerecht werden und die Anzahl der Sportplätze entsprechend der Nachfrage ausrichten.

### → Empfehlung

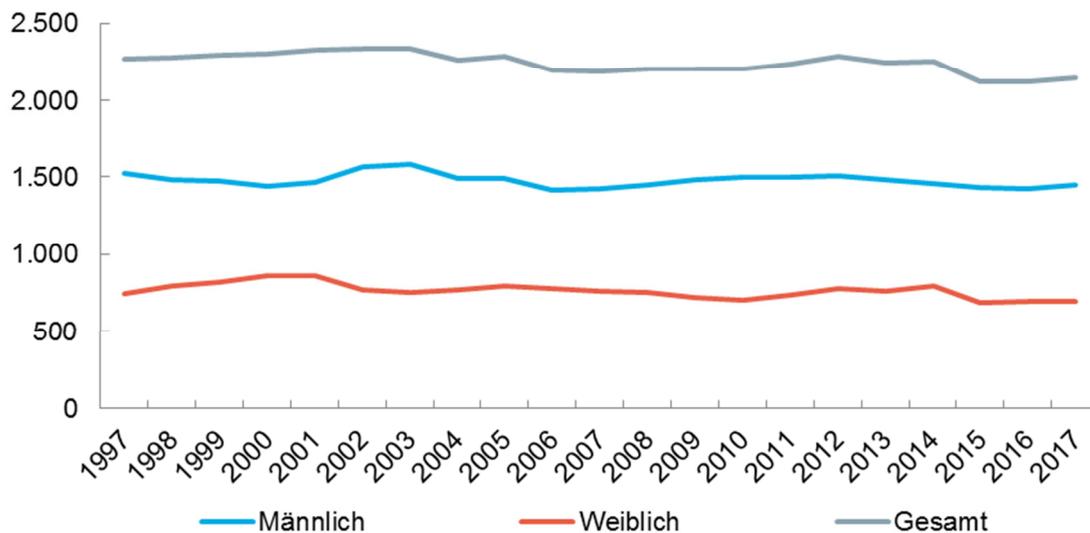
Die Gemeinde Waldfeucht sollte sich von den Vereinen regelmäßig Belegungspläne vorlegen lassen um die tatsächliche Auslastung zu kennen. Anschließend könnte stichprobenhaft überprüft werden, ob zu den angegebenen Zeiten auch Mannschaften auf den Spielfeldern trainieren.

Die demografische Entwicklung und die sich ständig verändernde Freizeitgestaltung in der Bevölkerung führen zu einem verändernden Bedarf an Sportplätzen. Mit Hilfe der tatsächlichen Belegungszeiten der Sportplätze und den zu erwartenden demografischen Veränderungen kann die Gemeinde Waldfeucht ohne größeren Aufwand eine Sportentwicklungsplanung implementieren. Damit hat die Gemeinde Waldfeucht die Auslastung ihres Angebotes im Blick und kann rechtzeitig das Angebot an den zu erwartenden Bedarf ausrichten.

Um eine Aussage darüber zu treffen, inwieweit das vorhandene Angebot den Bedarf deckt oder ob ggf. eine Über- oder Unterdeckung vorliegt, ist die Auslastung der Sportplätze ein wichtiger Indikator. Die Gemeinde Waldfeucht konnte keine Nutzungszeiten benennen, insofern finden die von der gpaNRW entwickelten Kennzahlen hier keine Anwendung.

Nachfolgend legt die gpaNRW die Daten vom Landessportbund NRW zugrunde, um den Verlauf des Sportverhaltens darzustellen. Jährlich zum 31. März werden die aktuellen Mitgliederzahlen durch den Landessportbund NRW veröffentlicht.

#### Entwicklung der Vereinsmitglieder Waldfeucht in den letzten 20 Jahren



Die Grafik zeigt die Anzahl von Vereinsmitgliedern in den drei Fußball-Vereinen der Gemeinde Waldfeucht.

#### → **Feststellung**

Aktuell sind kaum Rückgänge bei den Mitgliederzahlen des Vereinssports in Waldfeucht zu verzeichnen.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Waldfeucht sollte den zu erwartenden Bedarf für den Vereinssport regelmäßig analysieren.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?

Mit der demografischen Entwicklung kommen auf die Städte und Gemeinden auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen zu. Die Fusion oder zumindest die Zusammenarbeit von Vereinen ist eine häufig festzustellende Entwicklung. Diese resultieren aus rückläufigen Mitgliederzahlen, diese wiederum häufig ausgelöst aus dem demografischem Wandel und dem sich verändernden Freizeitverhalten. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und Zunahme der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball (überwiegend Freiluftsport) in Richtung Fitness/Gesundheit (Hallen- und Freiluftsport).

→ **Empfehlung**

Anhand von demografischen Daten und vorhandener Sportanlagen sollte die Gemeinde ermitteln, ob alle bestehenden Sportflächen auch zukünftig vorgehalten werden müssen. Gegebenenfalls ist ein Ergebnis, dass einzelne Sportanlagen nicht hinreichend genutzt werden. In diesem Fall sollten solche Anlagen den kommunalen Haushalt nicht weiter belasten. Dieses kann durch schließen und veräußern der Anlagen oder durch übertragen auf Vereine erfolgen.

Die verfügbare Gesamtnutzungszeit der acht Spielfelder beläuft sich auf 123 Stunden pro Woche. Die verschiedenen Belagsarten lassen - ohne überbeansprucht zu werden - unterschiedliche Belastungszeiten zu. Dabei legt die gpaNRW folgende verfügbare wöchentlichen Nutzungszeiten zugrunde:

- Sportrasen 14 Stunden/Woche
- Hybridrasen 20 Stunden/Woche
- Tenne 25 Stunden/Woche
- Kunstrasen 30 Stunden/Woche

So nutzen drei Vereine mit 32 Mannschaften, davon 21 Jugendmannschaften, die Sportplätze. Die interkommunalen Mittelwerte der derzeit beteiligten Kommunen liegen bei vier Vereinen, 31 Mannschaften und 22 Jugendmannschaften. In Waldfeucht nutzen im Sommerhalbjahr alle Mannschaften die Plätze allein. In anderen Gemeinden werden die zur Verfügung stehenden Flächen häufig von mehreren Mannschaften gleichzeitig genutzt. In anderen Kommunen werden augenscheinlich die vorhandenen Trainingszeiten und -flächen optimaler genutzt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte ermitteln, ob durch zusammenlegen von Trainingszeiten einzelner Mannschaften die Plätze besser ausgelastet werden können.

**Spielfeldfläche je Mannschaft in m² 2016**

Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.728	520	3.635	1.367	908	1.091	1.696	30

Beim interkommunalen Vergleich der Spielfeldfläche je Mannschaft liegt Waldfeucht um 60 Prozent über dem Median. Über 75 Prozent der anderen Gemeinden stellen ihren Vereinen und speziell den Mannschaften weniger Spielfeldfläche zur Verfügung.

Nachfolgend wird der Bedarf an trainingsgeeigneten Sportplätzen über die Anzahl der Mannschaften berechnet. Dem Bedarf an benötigten Trainingsstunden von Montag bis Freitag stellt die gpaNRW den – je nach Belagsart – verfügbaren Nutzungszeiten gegenüber. Grundannahme dabei ist, dass jede Mannschaft zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainiert.

### Bedarfsberechnung Sportaußenanlagen

		2015	2016
Anzahl der nutzenden Mannschaften gesamt	Anzahl	32	32
benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2x für je 1,5 h) pro Mannschaft	Stunden	3,0	3,0
benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt	Stunden	96	96
vorhandene verfügbare Nutzungsstunden	Stunden	123	123
Vergleich ("-" = Bedarf ist größer als derzeitiger Bestand)	Stunden	27	27

Demnach benötigen die 32 Mannschaften in Waldfeucht im Jahr 2016 96 Nutzungsstunden pro Woche. Ihnen stehen aber 123 Nutzungsstunden zur Verfügung. Dieses bedeutet eine Auslastung der Sportanlagen von knapp 80 Prozent.

IT.NRW geht bei den Prognosen in ihren Bevölkerungsmodellrechnungen davon aus, dass die Einwohnerzahlen weiter zurückgehen werden. Von 2015 bis 2025 würde allein in Waldfeucht die Einwohnerzahl um rund 300 zurückgehen. Dadurch könnten sich in den kommenden Jahren auch die Zahl der Vereinsmitglieder und Mannschaften verringern.

#### → **Feststellung**

Das Spielflächenangebot auf den Sportplätzen in der Gemeinde Waldfeucht ist sehr umfangreich. Der Nutzungsgrad aller Sportplätze von rund 80 Prozent in 2016 könnte sich aufgrund der vorliegenden Prognosedaten in Zukunft verringern.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Waldfeucht sollte sich von dem Gedanken lösen, jedem Verein einen Sport- und zusätzlich einen Trainingsplatz zur Verfügung stellen zu müssen. Gerade bei rückläufigen Mitgliederzahlen sind viele Vereine gefragt, Spielgemeinschaften zu bilden bzw. zu fusionieren. Die Gemeinde sollte daher überdenken, welcher Sportplatz geschlossen werden kann, um die laufenden Unterhaltungskosten zu reduzieren und den Haushalt zu entlasten.

### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. Insgesamt wendet die Gemeinde Waldfeucht rund 28.000 Euro für die Unterhaltung und Pflege der Spielfelder auf. Ein Sanierungsbedarf besteht bei den Plätzen nicht, auch wurde in den letzten Jahren kein Platz saniert oder umgebaut.

Die Unterhaltung und Pflege der Plätze obliegt ausschließlich dem Bauhof. Pflegepläne für die einzelnen Anlagen und deren Beläge gibt es nicht. Die Vereine bringen sich allenfalls auf freiwilliger Basis bei der Unterhaltung oder der Pflege der Außenanlagen mit ein. Bisher ist keine regelmäßige Beteiligung der Vereine an diesen Tätigkeiten vorgesehen. Die Vereine übernehmen nach Aussage der Verwaltung als einzige Aufgaben auf den Sportanlagen die Reinigung von Umkleiden und Sanitäranlagen.

→ **Empfehlung**

Die Vereine sollten an Arbeiten, welche zurzeit von Bauhofmitarbeitern geleistet werden, beteiligt werden. Ziel sollte es sein, den von der Gemeinde zu tragenden Unterhaltungsaufwand der Sportanlagen verringern.

Der Bauhof der Gemeinde Waldfeucht übernimmt auch die Düngearbeiten der Sportplätze. Sie erfolgen jährlich. Zwei Plätze werden pro Jahr von einer Firma vertikutiert.

Die Gemeinde Waldfeucht zahlt an die Vereine keine Zuschüsse. Der SV Waldfeucht/Bocket erhält einen Zuschuss für sein Vereinshaus. Hier hat er Umkleidemöglichkeiten und Sanitäranlagen geschaffen. Die anderen Vereine können Umkleidemöglichkeiten in Gemeindeeinrichtungen nutzen. Die Vereinshäuser stehen insgesamt im wirtschaftlichen Eigentum der Vereine. Diese tragen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude. Auch Markierungen, Material für den Spielbetrieb und die Herrichtung des Rasens nach Spielen sind Aufgaben, die die Vereine leisten.

Bei den Aufwendungen bezieht die gpaNRW Personalaufwendungen, Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen, Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen), Pflegezuschüsse an Vereine sowie Abschreibungen ein. Der Stundensatz der Bauhofmitarbeiter wird individuell berechnet. Für die Kennzahlen wurde daher der einheitliche Stundensatz verwendet, der im Gebührenhaushalt angesetzt wird.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Waldfeucht sollte eine flächendeckende Kostenrechnung am Bauhof einführen. Verrechnungssätze müssen auf Vollkostenbasis kalkuliert und sämtliche Aufwendungen verursachungsgerecht verteilt bzw. mit den beauftragenden Stellen in der Verwaltung abgerechnet werden.

Für 2016 liegen für die folgende Kennzahl erst wenige Vergleichswerte vor. Sie entsprechen allerdings in der Größenordnung den Vergleichswerten von 2015.

**Aufwendung Sportplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016**

Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,51	0,26	4,07	1,72	0,68	1,15	2,53	9

Im interkommunalen Vergleich sind die Aufwendungen für die Sportplätze je m<sup>2</sup> sehr niedrig. Je Einwohner werden im Vergleichsjahr 3,22 Euro aufgewendet.

Die Lebensdauer eines Belags hängt neben dem fachgerechten Bau auch entscheidend von der Nutzung und der ordnungsgemäßen sowie regelmäßigen Pflege ab. In Waldfeucht werden

die Sportplätze mehrmals jährlich von einem Fachberater begangen. Er berät die Gemeinde bei der fachgerechten Pflege und stellt ggf. Maschinen oder Geräte dafür zur Verfügung. Es gibt dafür auch eine Dienstanweisung. Die allgemeinen Sicht- und Funktionskontrollen erfolgen danach wöchentlich. Das erfolgt im Zuge der Rasenmahden durch die Bauhofmitarbeiter. Die eingehende Funktions- und Verschleißkontrollen sowie die Wartungskontrollen werden einmal monatlich durchgeführt. Die Generalinspektion ist einmal jährlich zu Beginn der Außensaison fällig. Sie umfasst eine grundlegende Überprüfung insbesondere auch hinsichtlich eventuell verborgener Schäden. Die Kontrollen werden protokolliert.

Einen begünstigenden Einfluss auf die Höhe des Pflegeaufwands haben u. a. folgende Faktoren:

- Die Rasenplätze werden nur im Sommerhalbjahr bespielt.
- Die Pflegestandards entsprechen dem in vergleichbaren Kommunen üblichen. Die Sportfelder werden wöchentlich gemäht und einmal jährlich besandet. Das Düngen und Vertikutieren wurde bereits erwähnt.
- An- und Abfahrten sind zeitlich gering, da der Großflächenmäher neben den Grünanlagen auch die Sportplätze auf seiner Route abfährt.
- Die günstigen Pflegeaufwendungen resultieren auch von der Auswahl der Rasensorte. Sie ist besonders resistent gegen Trockenheit. Ist ein Bewässern erforderlich, legen die Vereine die Beregnungsanlage aus.
- Zuschüsse erhalten die Vereine nicht.
- Waldfeucht wird fachlich zur Rasenpflege beraten. Spezielle Geräte für die Pflege werden wie auch die Beratung gesponsert.

#### → **Feststellung**

Die sehr niedrigen Aufwendungen für die Sportplatzpflege resultieren nicht aus zu geringen Pflegestandards. Vielmehr wird die Aufgabe rationell wahrgenommen und von den Vereinen unterstützt. Auch werden die Plätze nur im Sommerhalbjahr bespielt.

Die Beläge von Spielfeldern unterscheiden sich generell nach Kunstrasen, Tenne und Sportrasen. Dabei ergeben sich je nach Art des Sportplatzbelags deutliche Unterschiede zur Nutzungsintensität sowie zu den Herstellungs- und Pflegekosten. Beim Kunstrasen hat die Art der Verfüllung Auswirkungen auf die Unterhaltung und die Unterhaltungsaufwendungen sowie auf die Lebensdauer. Tennenflächen können zum Beispiel wesentlich stärker belastet werden als Sportrasen. Dennoch unterliegen diese in erheblichem Maße den Witterungseinflüssen. Dies gilt ebenso für Sportrasenflächen, die z. B. bedingt durch ihren biologischen Aufbau nur begrenzt belastbar, pflegeintensiv und sehr witterungsabhängig sind. Die verschiedenen Belagsarten haben somit unterschiedliche Vor- und Nachteile. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Aufwendungen für die verschiedenen Belagsarten.

In Waldfeucht liegt der Stundenaufwand für die Platzpflege auswertbar vor. Die Rasenplätze benötigen danach 0,55 Euro je m<sup>2</sup>, der Tennenplatz 0,18 Euro je m<sup>2</sup> für die Eigenleistungen des Bauhofes.

## → Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

### Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für den Bereich der Spiel- und Bolzplätze obliegt dem Aufgabenbereich Kämmerei, Schul-, Kultur-, Steuer-, Liegenschafts- sowie Sportangelegenheiten im Fachbereich II. Sämtliche Spiel- und Bolzplätze sind im Grünflächeninformationssystem GIS des Kreises Heinsberg integriert. Zu diesem GIS hat Waldfeucht wie alle kreisangehörigen Kommunen Zugang. In der Verwaltung bekannt, aber nicht in diesem System hinterlegt sind folgenden Daten:

- Lage und Größe
- Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage
- Nutzungsarten und Vegetation (Rasen, Hecken, Fallschutzflächen wie Sand oder Hack-schnitzel etc.)
- Ausstattungsgegenstände (Bänke, Mülleimer etc.)
- einzelne Pflegeleistungen/Tätigkeiten
- Pflegehäufigkeiten/Pflegegänge

Kaufmännische bzw. haushaltswirtschaftliche Informationen (z. B. die Aufwendungen je Anlage) liegen der Verwaltung vor.

Eine Spielraumplanung oder ein Spielplatzbedarfsplan hat die Gemeinde Waldfeucht nicht. In einem solchen Bedarfsplan sollten folgende Parameter erfasst werden:

- die Lage und Größe,
- die Entfernung zum nächstgelegenen Spielplatz,
- die Anzahl und Art der Spielgeräte,
- die Flächen- und Vegetationsarten sowie
- die Ausstattungsgegenstände (z. B. Bänke, Mülleimer).

Die Spielraumplanung sollte die Einzugsgebiete der Spielplätze mit der jeweiligen Altersstruktur sowie Angaben zur Frequentierung der einzelnen Spiel- und Bolzplätze enthalten. Weiterhin sollten Maßnahmen zur Schließung von Spiel- und Bolzplätzen geprüft werden. Durch den Schul- und Kulturausschuss wurde bisher kein Rückbau von Spielplätzen beschlossen.

Auf einigen Spielplätze der Gemeinde Waldfeucht kümmern sich Anwohnern um einen guten Zustand. So wird die Verwaltung u. a. in Braunsrath über Abfall von den Anwohnern informiert. In Haaren erledigen das die Mitarbeiter der Offenen Ganztagschule, in Bocket die Kindertagesstätte.

Die wöchentliche Kontrolle der Spielgeräte wird weiterhin durch die Gemeinde Waldfeucht durchgeführt.

## Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die gpaNRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen<sup>2</sup> dar. Darunter hat die gpaNRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

### Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	293	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m <sup>2</sup>	2.891	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	83,06	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Quelle: IT.NRW

Die Fläche des Gemeindegebiets beträgt rund 30 km<sup>2</sup>, somit ist Waldfeucht flächenmäßig eine der kleinsten kreisangehörigen Kommunen. Bei der Gemeinde Waldfeucht entfallen rund 80 Prozent der Gemeindefläche auf Erholungs- und Grünflächen. Dadurch steht den Einwohnern ein entsprechendes Angebot an Frei- und Bewegungsräumen zur Verfügung. Die örtlichen Strukturen des Gemeindegebiets können grundsätzlich Einfluss auf die Anzahl und Größe der Spiel- und Bolzplätze nehmen. Spielplätze können z. B. dann kleiner ausfallen, wenn größere, siedlungsnaher Frei- oder Grünflächen zur Verfügung stehen. In Waldfeucht liegen die Spielplätze in der Regel zentral in den Ortsteilen.

Der Anteil der unter 18-jährigen liegt in Waldfeucht mit 16,9 Prozent zwischen dem 1. Quartil und dem Median. Das bedeutet, dass weniger als 50 Prozent der Kommunen in dieser Größenklasse einen geringeren Anteil in dieser Altersgruppe haben. IT.NRW prognostiziert bis 2040 einen Rückgang der unter 18-jährigen in Waldfeucht von rund 30 Prozent.

<sup>2</sup> Auswertung It. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind die steigenden Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z. B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Hinzu kommen weitere Veränderungen wie die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren sowie die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Im Betrachtungsjahr 2016 hat die Gemeinde Waldfeucht zwölf Spielanlagen. Separate Bolzplätze gibt es in Waldfeucht nicht, entsprechende Freiflächen sind auf den Spielplätzen vorhanden. Daneben können die Sportplätze der Gemeinde genutzt werden. Die Spielanlagen haben eine Gesamtfläche von rund 12.800 m<sup>2</sup>. Im Jahr 2016 waren auf den Spielplätzen 89 Spielgeräte vorhanden. Neben den aufgeführten Spielanlagen gibt es drei weitere Spielplätze auf dem Gelände der Kindertagesstätten und eine Skateranlage. Der Spielplatz Sopericher Straße befindet sich an der Grundschule und wird von dieser mitgenutzt. Ein Bouleplatz ist auf dem Marktplatz ausgewiesen.

Die Spielflächen an den Kindertagesstätten sind öffentlich nicht zugänglich. Sie bleiben, wie auch die der Schulen, in der nachfolgenden Kennzahlenberechnung unberücksichtigt.

Die Gemeinde Waldfeucht erschließt derzeit weitere Wohngebiete, u. a. Am Schafsweg im Ortsteil Haaren oder der Professor Rademacher Straße im Ortsteil Bocket. Hierdurch werden mittelfristig weitere Spielplätze entstehen, ohne dass gleichzeitig vorhandene geschlossen werden. Ausnahme ist die Erweiterung Mühlenberg im Ortsteil Braunsrath. Hier wurde der Spielplatz verlegt.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	8,7	5,2	32,3	15,7	10,5	14,6	19,0	42
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	8,2	6,5	21,5	12,5	9,9	12,5	15,5	42
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	7,0	3,3	17,6	6,2	5,0	6,0	7,0	41
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.064	764	2.102	1.248	1.000	1.206	1.427	42

Die Gemeinde Waldfeucht stellt den Einwohnern unter 18 Jahren eine unterdurchschnittliche Anzahl von Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung. Auch liegt die Fläche der einzelnen Anlagen unter dem Durchschnitt. Auf diesen kleineren Spiel- und Bolzplätzen befinden sich überdurchschnittlich viele Spielgeräte. Einige von ihnen wurden der Gemeinde gespendet und zusätzlich auf den Plätzen aufgestellt. Sie sind gebraucht, aber in neuwertigem Zustand. Der Bauhof konnte damit auch vorhandene austauschen, die reparaturanfällig waren.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Waldfeucht sollte unter Berücksichtigung des demografischen Wandels die Schließung von nicht mehr stark frequentierten Spielplätzen prüfen. Dies gilt vor allem dann, wenn in denen in zumutbarer Entfernung eine entsprechende Anlage vorhanden ist.

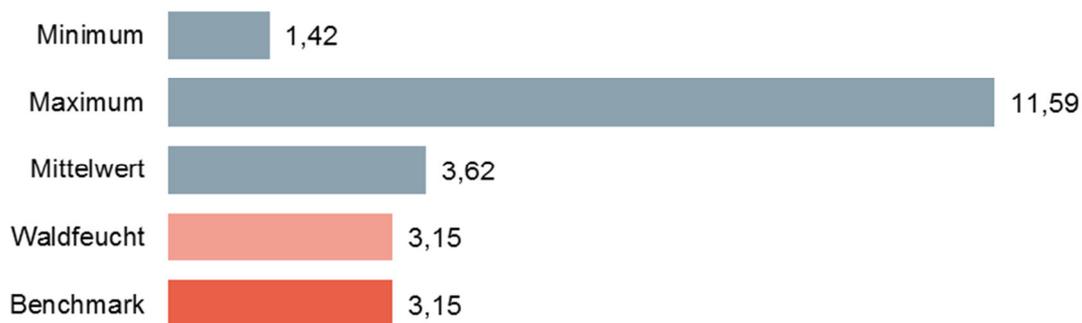
**Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Die Spielgeräte und die Ausstattung der Spielplätze wurden in Waldfeucht im Wege der Einzelbewertung bilanziert. In den Abschreibungen der Gemeinde Waldfeucht sind auch die Abschreibungen der Spielplätze an Schulen enthalten, welche nach der gpaNRW Betrachtung nicht berücksichtigt werden.

Auf die nicht-vollzeitverrechneten Stundensätze des gemeindlichen Bauhofs wurde bereits im Berichtsabschnitt Sportplätze hingewiesen. Die Aufwendungen je m<sup>2</sup> bilden im Vergleichsjahr den Benchmark ab.

**Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016**



Waldfeucht	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,15	2,39	2,93	3,78	25

Der Aufwand je Einwohner beträgt im Vergleichsjahr 4,63 Euro. Im Vergleich zum Benchmark errechnet sich für die Gemeinde Waldfeucht kein Potenzial.

**Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze**

Kennzahl	Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze	2,70	0,71	9,81	3,00	1,84	2,42	3,34	30

Kennzahl	Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
gesamt je m <sup>2</sup> in Euro								
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m <sup>2</sup> Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,46	0,08	1,97	0,72	0,38	0,56	0,98	20
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m <sup>2</sup> Spielplatz in Euro	1,74	0,37	8,95	2,00	1,19	1,45	2,00	20
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m <sup>2</sup> Spielplatz in Euro	0,61	0,06	1,40	0,48	0,26	0,35	0,59	19
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m <sup>2</sup> Spielplatz in Euro	1,13	0,11	7,83	1,45	0,64	1,02	1,43	18

Von den Gesamtaufwendungen der Spiel- und Bolzplätze entfallen rund 70 Prozent auf die Aufwendungen für die Spielgeräte. Die Aufwendungen für Wartung/Reparatur sind in Waldfeucht geringer als in den meisten anderen Kommunen. Ein Grund ist u. a. der neuwertige Zustand der Spielgeräte. Sobald der Reparaturaufwand steigt, werden die Geräte ausgetauscht. Neben der Anzahl der Spielgeräte ist auch die Frage von Bedeutung, welches Material (z. B. Holz-, Metall- oder Kunststoffgeräte) die Spielgeräte haben. Grundsätzlich werden in Waldfeucht die Folgeaufwendungen für die Kontrolle, Wartung und Reparatur bei der Auswahl neuer Spielgeräte berücksichtigt. Bei den gespendeten Spielgeräten war das nicht umsetzbar. Sie sind aus Holz, einem Material, dass intensiver kontrolliert werden muss.

In Waldfeucht werden wöchentliche visuelle Kontrollen der Spiel- und Bolzplätze durchgeführt. Diese und die monatlichen operativen Kontrollen erfolgen durch eigenes Personal. Das gilt auch für die jährliche Hauptuntersuchung.

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der  
Gemeinde Waldfeucht im  
Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Datenlage in Waldfeucht	5
→ Steuerung	6
→ Ausgangslage	9
Strukturen	9
Bilanzkennzahlen	9
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	12
Alter und Zustand	14
Reinvestitionen	16

## ➔ Managementübersicht

### Verkehrsflächen

Die Gemeinde Waldfeucht sollte ihre Datenlage durch eine zentrale Straßendatenbank verbessern. Aktuell liegen Flächenangaben in Excel-Listen vor. Diese entsprechen aber nicht den Informationen, die für eine finanzwirtschaftliche Steuerung benötigt werden. Der Bauhof in Waldfeucht hat keine Vollkostenrechnung. Demnach kann der Aufwand für die Unterhaltung nicht vollständig angegeben werden.

Die Straßen und Wege weisen in Waldfeucht geringe Anlageabnutzungsgrade auf. Die Investitionsquote ist ebenfalls gering. Der Straßenzustand ist aber insgesamt durchschnittlich bis gut, so dass umfangreichere Reinvestitionen derzeit nicht notwendig sind. Die schlechteren Straßen- und Wegeabschnitte sollen in den nächsten Jahren ausgebaut werden.

Die Belastung der Straßen ist in Waldfeucht gering. Der Schwerlastverkehr nutzt die Ortsumgehungsstraßen oder die anderer Baulastträger, die Gemeindestraßen benötigt er kaum.

Waldfeucht plant die Bauunterhaltung langfristig und verbindet Straßenbau- mit Kanalbaumaßnahmen.

Die Unterhaltungsaufwendungen sind gering. Waldfeucht ist in der Haushaltssicherung und hat infolgedessen in den letzten Jahren mehrere Sanierungsmaßnahmen verschoben. Sobald diese durchgeführt werden, werden u. a. die Straßenaufbruch-Kontrollen kaum mit dem vorhandenen Personal durchzuführen sein. Waldfeucht sollte sich darauf vorbereiten.

#### ➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Waldfeucht mit dem Index 3.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

## → Datenlage in Waldfeucht

Am Bauhof der Gemeinde Waldfeucht gibt es für den Bereich „Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege“ keine Vollkostenrechnung. Dies hat zur Folge, dass die Aufwendungen für die Eigenleistung des Bauhofs nicht zwingend alle relevanten Kostenbestandteile enthalten. Waldfeucht hat einen Stundenverrechnungssatz von 37 Euro für die Eigenleistungen festgelegt. Fahrzeuge und Geräte sind darin enthalten. Der Stundenverrechnungssatz ist knapp bemessen, da er weder die Sach- noch die Gemeinkosten berücksichtigt. Auch die Fahrzeugkosten müssen berücksichtigt werden. Nach der KGSt beträgt ein durchschnittlicher Personalkostensatz für 2016 etwa 50,60 Euro. Zu den Arbeitseinsätzen wird zusätzlich zumindest ein Fahrzeug benötigt.

### → **Empfehlung**

Nicht nur für die Unterhaltung der Straßen und Wege müssen alle Aufwendungen für die Eigenleistungen bekannt sein. Eine Vollkostenrechnung für den Bauhof ist dabei unentbehrlich und sollte aufgestellt werden.

### → **Empfehlung**

Sobald die tatsächlichen Aufwendungen der Bauhof-Leistungen ermittelt sind, sollten die Kennzahlen aktualisiert werden. Sie können dann mit den Richtwerten verglichen werden.

## → Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

### Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt in Waldfeucht im Fachbereich 4 - Bauen. Ist eine enge Abstimmung gegeben, so lassen sich Planungsfehler, die später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen, frühzeitig erkennen und vermeiden. In Waldfeucht ist das der Fall. Für die Sachbearbeitung stehen im Fachbereich Bauen 0,55 Vollzeitstellen zur Verfügung.

### Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für eine systematische Bauunterhaltung. Damit dieses Instrument sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt und auch dauerhaft gepflegt werden.

In Waldfeucht liegen Informationen zu den Verkehrsflächen in Excel-Listen vor. Erfasst sind u. a. Leitdaten (z. B. Straßenbezeichnung) und Funktionsdaten (z. B. Hauptverkehrsstraße, Wirtschaftsweg). Weitere Informationen hat Waldfeucht durch das Kreis-Geo-Informationssystem (GIS), das der Kreis Heinsberg seinen kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung stellt. Darin sind alle Straßenabschnitte der Gemeinde visuell hinterlegt. Auch sind hier z. B. Verkehrsdaten (u. a. Verkehrsbelastung), Nutzung durch den ÖPNV, Radwege und -routen abrufbar. Nicht für alle Straßen gibt es jede dieser Informationen. Sobald der Kreis aber z. B. eine Verkehrszählung vornimmt, wird das Ergebnis in das GIS eingetragen.

Neben den Straßendaten der Bauverwaltung gibt es die Straßenerfassung aus der Eröffnungsbilanz. Ab 2007 wurden alle Straßen mit externer Hilfe erfasst und dokumentiert. Dabei wurden die Straßenflächen unterteilt in Fahrbahn, Gehwege, Rinnen, Bankette etc. erfasst. Mit der Straßenbewertung nach E-EMI<sup>1</sup> wurden alle den Anlagenwert der Straße betreffenden Aspekte ermittelt und dann monetär bewertet. 2011 erfolgte die Bewertung für einzelne Straßen erneut für die Inventur.

#### → Empfehlung

Die in unterschiedlichen Listen bzw. an verschiedenen Stellen der Verwaltung vorhandenen Straßeninformationen sollten in einer Straßendatenbank zusammengeführt werden.

Die Datenbank sollte zumindest Leitdaten, Funktionsdaten, Belagsart und Zustandsdaten enthalten.

<sup>1</sup> Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen

Für die Straßendatenbank sollten die Streckenabschnitte der jährlichen Straßenbegehungen genommen werden. Die sind auch für Dritte nachvollziehbar. Das ist erforderlich, da die Datenbank ggf. nicht immer vom gleichen Mitarbeiter gepflegt wird.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Waldfeucht sollte ihre Datengrundlage vervollständigen. Dazu sollte sie Daten zum Aufbau, Erhaltungs-, Verkehrs- und Inventardaten sowie weitere relevante Daten und Hinweise für die einzelnen Straßenabschnitte in der Datenbank hinterlegen bzw. ergänzen.

Sind alle relevanten Daten in der Straßendatenbank eingepflegt, muss die Gemeinde Waldfeucht die Datenbank pflegen und die Daten laufend fortschreiben und aktualisieren. Dieser Aufwand ist im Vergleich zu dem Aufwand in der Aufbauphase deutlich geringer, aber genauso wichtig.

Die Datenbestände in der Anlagenbuchhaltung und einer Straßendatenbank müssen übereinstimmen. Investitionen und Wertveränderungen muss die Gemeinde nicht permanent inventarisieren und übernehmen. Sie sollte jedoch mindestens zum Jahresabschluss die Daten miteinander abgleichen. Dabei sollte die Straßendatenbank das führende System sein. Ist kein automatischer Datenabgleich möglich, sollte die Gemeinde Waldfeucht regeln, wie sie die Daten abgleichen bzw. abstimmen will.

## **Zustandserfassung und Straßenbegehung**

Für die Eröffnungsbilanz 2009 hat die Gemeinde Waldfeucht den Zustand ihrer Verkehrsflächen visuell erfasst. 2011 hat sie für einzelne Straßen den Zustand neu erfasst. Die Straßenabschnitte wurden nicht in Zustandsklassen eingeteilt.

Eine Zustandserfassung, egal ob visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine solche aufzunehmen.

Gemäß der Inventuranweisung der Gemeinde Waldfeucht müssen mindestens 10 Prozent der Straßen vor Ort überprüft werden. Basis ist Anzahl der Straßen. Das Fachamt hat bezogen auf alle Straßen zusätzlich eine Erklärung über eventuelle Sondereinflüsse abzugeben. Nach Angabe der Verwaltung hat es im Betrachtungszeitraum Sondereinflüsse gegeben, die den Wert der Straßen beeinflusst haben.

Die Gemeinde Waldfeucht hat den Zeitraum für die körperliche Inventur zwischen Eröffnungsbilanz und erneuter Erfassung eingehalten. Ob die Straßenflächen, die dabei erfasst wurden, ausreichend sind im Sinne der GemHVO NRW, wurde an dieser Stelle nicht geprüft. Zwischen den Inventuren schreibt Waldfeucht den Zustand der Verkehrsflächen anhand der durchgeführten Maßnahmen in der Straßendatenbank fort. Der durchschnittliche Wertverlust wird dabei mit 2,5 Prozent angenommen. Durch die Inventur wird er ggf. korrigiert.

Von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen ist die regelmäßige Straßenbegehung. Bei der Straßenbegehung wird der Zustand der Straßen grundsätzlich nicht erfasst. Sie liefert zwischen zwei Zustandserfassungen ergänzende Informationen über Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen. Durch die Begehung werden betriebliche und bauliche Unterhal-

tungsmaßnahmen, also kleinflächige Arbeiten, ausgelöst. Festgestellte Mängel und Schäden werden nach Priorität beseitigt, auch um ständig die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Für diese routinemäßigen Begehungen gibt es eine Dienstanweisung mit festen Tourenplänen. Sie stammt aus 2001 und wird zurzeit aktualisiert. Durchgeführt werden die Straßenbegehungen durch den Bauhof.

Die Gemeinde Waldfeucht begeht ihre Verkehrsflächen mindestens einmal jährlich. Die nach der Dienstanweisung häufigeren Kontrollintervalle können aufgrund der knappen personellen Ressourcen selten durchgeführt werden. Weitere Begehungen finden anlassbezogen statt, z. B. wenn Einwohner Schlaglöcher oder andere Schäden der Verwaltung melden. Des Weiteren notiert der zuständige Sachbearbeiter Schäden, wenn er wegen anderen Anliegen im Gemeindegebiet unterwegs ist. Für kleinflächige Maßnahmen beauftragt die Verwaltung dann in der Regel den Bauhof. Die jährlichen Begehungen sind die Basis für das Bauunterhaltungsprogramm.

Die Verwaltung „kennt“ ihre Straßen und Wirtschaftswege in Waldfeucht. Die Verkehrssicherheit hat sie immer im Blick. Sie weiß, an welchen Stellen der Bauhof tätig werden bzw. welche Stellen man beobachten muss. Die Maßnahmenzahl pro Jahr ist in Waldfeucht gering. Wie hoch der Aufwand für solche kleinflächigen Unterhaltungsmaßnahmen ist, kann aufgrund der Datenglage nicht angegeben werden.

Für rund 661.700 m<sup>2</sup> befestigte Verkehrsfläche ist die Gemeinde Waldfeucht zuständig. Im Vergleich zu anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen muss sie sich um weniger Fläche kümmern als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

## **Erhaltungsmanagement**

Neben der Kommune führen Dritte in der kommunalen Verkehrsfläche Baumaßnahmen durch. Wirtschaftlich ist, dass die Gemeinde Waldfeucht ihre geplanten Maßnahmen langfristig mit den Maßnahmen von Dritten abstimmt. Mit dem Kreis Heinsberg finden einmal jährlich Koordinierungsgespräche statt. Mit Straßen. NRW als Baulastträger finden ebenfalls regelmäßige Gespräche statt. Je nach Größe der Baumaßnahme werden diese mehrere Monate und länger zuvor abgestimmt. Mit benachbarten Kommunen steht Waldfeucht durch die jährlichen Treffen der Bauhof- und der Tiefbauamtsleiter in Kontakt.

Auch werden alle Baumaßnahmen mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Straßenaufbrüche und die nicht immer sorgfältige Wiederherstellung des Straßenaufbaues bilden Schwachstellen, die den künftigen Unterhaltungsaufwand erhöhen. Daher werden Straßenaufbrüche durch das Sachgebiet Bauverwaltung genehmigt und nach Wiederherstellung förmlich abgenommen, wenn das zeitlich möglich ist.

### **→ Empfehlung**

Abnahmen und Nachabnahmen sind wichtig. Sie sollten immer förmlich durchgeführt werden.

Die Versorgungsträger sollten dabei einer Gewährleistung unterliegen, die durch die Gemeinde kontrolliert wird. Da das bei der geringen Mitarbeiterzahl in Waldfeucht kaum realisierbar ist, kann eventuell ein Bauhofmitarbeiter dafür geschult werden.

## → Ausgangslage

### Strukturen

Die Fläche der Gemeinde Waldfeucht beträgt etwa 30 km<sup>2</sup>. In 2015 gibt es rund 431.900 m<sup>2</sup> Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Waldfeucht und rund 229.700 m<sup>2</sup> Wirtschaftswege.

#### Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	289	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m <sup>2</sup> je Einwohner	76	40	150	73	50	74	83	23
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	2,19	0,44	2,74	1,46	1,09	1,48	1,74	23

Das Gemeindegebiet Waldfeucht ist im Vergleich zu den anderen 208 kleinen kreisangehörigen Kommunen klein. Der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche ist größer, als das in anderen Kommunen der Fall ist.

Die Struktur der Gemeinde führt dazu, dass rund 65 Prozent der Verkehrsfläche Straßen sind. 35 Prozent machen die Waldfeuchter Wirtschaftswege aus. Von den Wirtschaftswegen sind rund 71 Prozent unbefestigt und 29 Prozent befestigt. Im interkommunalen Vergleich ist der Anteil der befestigten Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche in Waldfeucht durchschnittlich.

Bei den Anlieger-Gemeindestraßen gibt es mehrere Straßenzüge, die einen Oberbau aus Pflaster haben, so z. B. im Ortsteil Bocket. In dieser Bauart werden auch die Neubaugebiete hergestellt. Bei den Neubaugebieten erfolgt der Ausbau der Straßen einzügig, d.h. es wird keine separate Baustraße hergestellt. Auch gibt es hier überwiegend Mischflächen, Gehwege werden nur selten vom Straßenkörper abgetrennt.

#### → Feststellung

Insgesamt gibt es in Waldfeucht keine strukturellen Bedingungen, die die Erhaltung der Verkehrsflächen erschweren.

### Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Waldfeucht, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Gemeinde Waldfeucht weist ihre Verkehrsfläche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 mit rund 18,7 Mio. Euro aus. Davon entfallen rund 14,8 Mio. Euro auf die Straßen und 3,9 Mio. Euro auf die Wirtschaftswege. Die Bilanzwerte enthalten neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

### Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Straßenquote in Prozent	19,8	11,2	32,7	20,3	17,0	18,9	22,8	12
Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m <sup>2</sup> Straßenfläche in Euro	33,69	15,72	68,13	34,60	28,18	31,51	37,85	14
Wirtschaftswegequote in Prozent	5,00	0,00	8,25	3,22	1,30	2,48	4,90	12
Durchschnittlicher Bilanzwert Wirtschaftswege je m <sup>2</sup> Wirtschaftswegefläche in Euro	16,11	0,00	59,47	12,13	5,11	8,40	13,34	13

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Straßen, Wege und Plätze) an der Bilanzsumme.

Als Gesamtnutzungsdauer hat Waldfeucht 60 Jahre bei den Straßen festgelegt. Für die Wirtschaftswege hat sie eine Nutzungsdauer von 40 Jahren gewählt. Damit hat Waldfeucht den oberen Rahmen der Nutzungsdauerrahmentabelle ausgeschöpft. Die gpaNRW weist darauf hin, dass seit dem 01. Januar 2013 die zulässige Gesamtnutzungsdauer bei Straßen auf 50 Jahre begrenzt ist. Das muss bei Straßen beachtet werden, die nach diesem Zeitpunkt aktiviert werden.

### Bilanzkennzahlen Waldfeucht im Zeitverlauf

Kennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Verkehrsflächenquote in Prozent	25,1	25,8	25,6	25,5	24,8
Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	29,3	29,9	29,0	29,3	27,6
Straßenquote in Prozent	19,8	20,8	20,7	20,2	19,8
Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m <sup>2</sup> Straßenfläche in Euro	36,1	37,5	36,7	36,3	33,7
Wirtschaftswegequote in Prozent	5,3	5,1	4,9	5,3	5,0
Durchschnittlicher Bilanzwert Wirtschaftswege je m <sup>2</sup> Wirtschaftswegefläche in Euro	17,1	16,3	15,5	17,0	16,1

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass das Vermögen „Straßen und Wege“ in Waldfeucht geringer wird. Die Abschreibungen sind höher als die (Re-)Investitionen in die Verkehrsfläche. Dabei ist der Verzehr bei den Straßen größer als bei den Wirtschaftswegen. Dies liegt daran, dass die Gemeinde Waldfeucht aufgrund der Haushaltssituation in den letzten Jahren kaum Investitionen in

die Straßen und Wirtschaftswege vorgenommen hat. Maßnahmen, die im Straßenbauprogramm vorgesehen sind, wurden mehrmals auf die nächsten Jahre verschoben. Durchgeführt werden nur Baumaßnahmen, die in Verbindung mit Kanalbaumaßnahmen anstehen. In 2016 war das z. B. die Deckenerneuerung in der Sopericher Straße. In den Haushaltssicherungskonzepten von 2015 und 2016 sind auch die Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung der Gemeindestraßen ab 2017 auf 70.000 Euro gedeckelt. Vorher waren allerdings einige Sanierungsmaßnahmen geplant. Auch sind die Bauhof-Leistungen für kleinflächige (Sofort-) Maßnahmen nicht eingerechnet.

Der Zustand der Verkehrsflächen ist nach Angaben der Verwaltung gut bis durchschnittlich.

## → Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab. Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

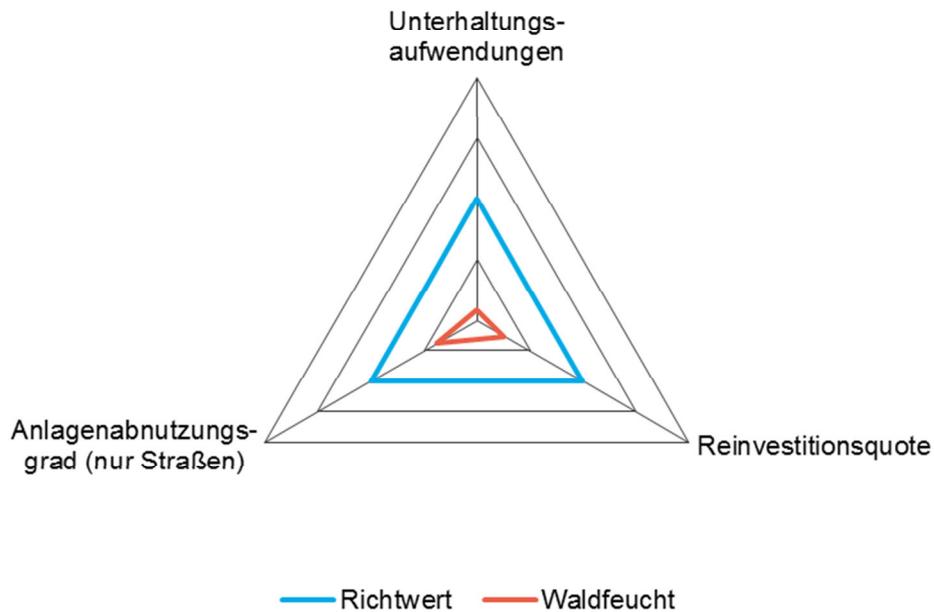
hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Waldfeucht ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m<sup>2</sup><sup>2</sup> zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m<sup>2</sup> und für die Wirtschaftswegen bei 1,05 Euro je m<sup>2</sup><sup>1</sup>. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

In Waldfeucht liegen die Angaben für den Anlagenabnutzungsgrad getrennt für Straßen und Wege vor. Einige Finanzdaten (z. B. der Unterhaltungsaufwand des Bauhofes) konnten nur als Summe genannt werden. Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen beträgt 36 Prozent, der der Wirtschaftswegen 50 Prozent.

<sup>2</sup> entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

## Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



Kennzahlen	Richtwert	Waldfeucht
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,13
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Straße in Euro	1,75	0,13
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,13
Reinvestitionsquote in Prozent	100	26
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	50,0	n. b.
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	50,0	37,5
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	50,0	49,7

Der geringe Anlagenabnutzungsgrad zeigt, dass nur wenige Verkehrsflächen in Waldfeucht den Großteil ihrer Lebensdauer bereits erreicht haben. Dieses Merkmal erleichtert die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die sehr niedrige Reinvestitionsquote und die geringen Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Straßen/ Wirtschaftswege erschweren es dagegen der Gemeinde, ihr Vermögen langfristig wirtschaftlich zu erhalten. Waldfeucht ist seit 2011 in der Haushaltssicherung und hat daher Maßnahmen, die nicht unmittelbar für die Verkehrssicherung notwendig sind, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Wie schwer es für Waldfeucht sein wird, ihr Vermögen langfristig zu erhalten, kann die gpaNRW aufgrund der Datenlage in Waldfeucht nur näherungsweise ausführen. Die Gemeinde Waldfeucht sollte die Einflussfaktoren überprüfen und im Auge behalten.

Nachfolgend untersucht die gpaNRW die drei wesentlichen Merkmale näher.

## Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die Erhaltungsmaßnahmen. Ist das Vermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand? Ist der Zustand besser als das Alter vermuten lässt?

Zustandsklassen wurden in Waldfeucht nicht gebildet. Sie zeigen den Zustandswert eines Straßenabschnittes. Dabei werden alle Einflussfaktoren berücksichtigt und in Werten zusammengefasst. Das können verschiedene Schadensbilder (u. a. Risse, Schlaglöcher), aber auch ein unterdimensionierter Unterbau des Straßenkörpers sein. In Waldfeucht sind diese Faktoren in der Anlagenbuchhaltung dokumentiert. Daraus Zustandsklassen zu ermitteln, ist zwar möglich, aber mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Die personellen Ressourcen der Verwaltung lassen das nicht zu. Sobald die Informationen in der Straßendatenbank gebündelt sind, lassen sich daraus Rückschlüsse ziehen.

Nach Angaben der Bauverwaltung und einer Ortsbesichtigung sind die innerörtlichen Straßen in einem guten Zustand. Teilweise handelt es sich um gepflasterte Straßen, die Vorteile bei der Wiederherstellung von Straßenaufbrüchen haben. Bei den Gemeindeverbindungsstraßen ist Unterhaltungsbedarf gegeben. Die Wirtschaftswege entsprechen den Zustandsklassen drei bis vier. Sie weisen Risse und Schlaglöcher auf.

Den Zustand ihrer Verkehrsflächen kann die Kommune nur verbessern, wenn sie Flächen instand setzt oder erneuert. Von 2012 bis 2016 hat Waldfeucht rund 17.700 m<sup>2</sup> Wirtschaftswege instand gesetzt und 18.800 m<sup>2</sup> Straßenflächen erneuert. Die reine Unterhaltung führt dazu, dass der Zustand erhalten bleibt, aber nicht verbessert wird.

Der insgesamt mittlere Zustand der Verkehrsflächen wird kurz- und mittelfristig keinen auffällig hohen Investitionsbedarf in Waldfeucht auslösen. Langfristig könnte dies jedoch anders aussehen.

## Unterhaltung

Die Gemeinde Waldfeucht sollte ihre Verkehrsflächen ausreichend unterhalten, damit sie zunächst ihre angenommene Lebensdauer von 60 Jahren auch erreichen.

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Gemeinde Waldfeucht in 2016 rund 39.300 Euro aufgewendet. Hiervon entfallen 24.900 Euro auf die Straßen und 14.400 Euro auf die Wirtschaftswege.

### Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro 2016

Waldfeucht	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,13	0,23	1,62	0,55	0,34	0,41	0,61	20

### Kennzahlen Unterhaltungsaufwendungen Waldfeucht

Kennzahlen	Richtwert*	Waldfeucht	Differenz je m <sup>2</sup>
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,13	./.
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Straße in Euro	1,75	0,13	1,59
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,13	0,90

\* Basierend auf dem Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), 2004

Bezogen auf die Fläche der Straßen und Wirtschaftswege wendet die Gemeinde Waldfeucht sowohl im interkommunalen Vergleich als auch im Vergleich zu den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen wenig für die Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege auf. Die innerörtlichen Straßen sind kaum mit Schwerlastverkehr belastet, sodass der Verschleiß gering ausfällt. Zudem handelt es sich öfter um Pflasterstraßen, die sich nach Aufbrüchen leicht wieder herstellen lassen. Die neue Bundesstraße 56n und die Landstraße 410 entlasten die Straßen zusätzlich. Unterhaltungen sind daher nur in geringem Umfang nötig.

Die Bauunterhaltung wird langfristig geplant. Da für die Kanäle eine mehrjährige Unterhaltungsplanung vorliegt, werden Straßen- und Kanalbaumaßnahmen aufeinander abgestimmt. Ist eine Straße in schlechtem Zustand, wird der Kanal früher saniert und umgekehrt. Ziel der Gemeinde ist, den Sanierungs- bzw. Unterhaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Das soll sowohl den Haushalt, als auch die Verkehrsteilnehmer und die Anwohner entlasten. In den letzten Jahren wurde wegen Kanalsanierungen u. a. in der Opspringer Straße eine Deckensanierung durchgeführt.

Bei den Wirtschaftswegen hat das Amt ein Budget, mit dem jedes Jahr einzelne Wegeabschnitte unterhalten werden können. Repariert wird, was auf der Prioritätenliste oben steht. Jährlich reicht das Budget für rund fünf km Schotter- und rund 500 m Asphaltwege.

Die Gemeinde Waldfeucht führt keine Erhaltungsmaßnahmen in Eigenleistung durch. Für kleinflächige Maßnahmen an allen Verkehrsflächen sowie für Instandsetzungen an den Wirtschaftswegen beauftragt die Verwaltung den Bauhof Waldfeucht. Fremdunternehmer führen u. a. Erneuerungen durch.

#### → **Feststellung**

Die erheblich unter dem Richtwert liegenden Unterhaltungsaufwendungen können darauf hindeuten, dass sich der Zustand auf Dauer verschlechtern wird.

Eine geringe Unterhaltung ist auf Dauer nicht zielführend, da die Gefahr eines vorzeitigen Investitionsbedarfs groß ist.

#### → **Feststellung**

Auch wenn die Differenz zwischen der Kennzahl und dem Richtwert groß ist, ist das tatsächliche Haushaltsrisiko derzeit aufgrund strukturell vorteilhafter Gegebenheiten voraussichtlich geringer.

## Reinvestitionen

Die Reinvestitionsquote gibt an, welcher Teil der Abschreibungen über Investitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Die Gemeinde Waldfeucht hat in 2016 rund 151.100 Euro in die Straßen und Wege reinvestiert. Die Reinvestitionsquote ist mit 25,8 Prozent im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich.

Eine geringe Reinvestitionsquote ist für einen gewissen Zeitraum vertretbar bzw. akzeptabel. Ist die Differenz zwischen Abschreibung und Investition jedoch über einen längeren Zeitraum hoch, birgt dies Risiken für den Haushalt, die Bilanz und den Zustand der Verkehrsflächen. Nach Auskunft der Gemeinde Waldfeucht erhält sie ihr gesamtes Vermögen zunächst vorrangig durch Unterhaltungsmaßnahmen. Reinvestitionen sind in keinem Bereich in hohem Umfang vorgesehen. Es ist anzunehmen, dass daher die Reinvestitionsquote für die Verkehrsflächen über einen längeren Zeitraum sehr gering sein wird. Auch in der Vergangenheit war diese Quote sehr gering.

### → Feststellung

Das Reinvestitionsvolumen in Waldfeucht müsste deutlich höher sein, damit kein zusätzliches Risiko für den Wert der Verkehrsflächen entsteht.

Unterhaltungsmaßnahmen betreffen immer nur die Oberfläche der Verkehrsfläche. Auch Waldfeucht bearbeitet und verbessert in der Unterhaltung höchstens die Deckschicht ihrer Straßen und Wirtschaftswege. Irgendwann kommt jedoch der Zeitpunkt, an dem auch die Schichten unter der Deckschicht erneuert werden müssen. Diese Investitionen sollten über einen längeren Zeitraum verteilt auftreten und nicht geballt in wenigen Jahren. Die Gemeinde Waldfeucht sollte daher ihre Reinvestitionen im Blick haben und sich auf den erhöhten Investitionsbedarf einstellen. Zudem sollte sie im Vorfeld für sich die Frage klären, wie die Anlieger an den Investitionen beteiligt werden sollen.

Zu geringe Reinvestitionen können darüber hinaus zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. Bisher musste Waldfeucht noch keine außerplanmäßigen Abschreibungen bei den Straßen und Wirtschaftswegen buchen.

Während Waldfeucht das bestehende Vermögen seit 2013 ausschließlich unterhält, investierte sie in den letzten Jahren rund 150.000 bis 160.000 Euro in den Um- und Ausbau von Straßen und Wirtschaftswegen.

Sobald die Investitionsmaßnahmen, die in den letzten Jahren geplant, aber nicht ausgeführt wurden, begonnen werden, hat das auch Auswirkungen auf die laufende Unterhaltung und das Straßenaufbruchsmanagement. Die personellen Ressourcen in der Verwaltung sind mit 0,55 Vollzeit-Stellen knapp. Eine Überwachung der Baumaßnahmen, genauso wie die Kontrolle der Wiederherstellung von Straßenaufbrüchen hat sich nicht nur in Waldfeucht als notwendig gezeigt. Die Gemeinde sollte daher rechtzeitig überlegen, wie die Verwaltungsarbeit künftig organisiert und unterstützt werden kann. Der Bauhof steht in den nächsten Jahren vor einer hohen altersbedingten Fluktuation. Ggf. kann bei den Kontrolltätigkeiten ein fachlich ausgebildeter Bauhofmitarbeiter helfen.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)